

Oberstufe Bäretswil: Überprüfung des zusätzlichen pädagogischen Unterstützungsbedarfs und der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen

Schlussbericht

Fassung zu Händen

Urs Meier
Leiter Abteilung Sonderpädagogisches
Walchestr. 21
Postfach
8090 Zürich

Dr. Christian Liesen
Dr. des. Martin Venetz
Projektmitarbeit: Dr. Achim Hättich

Zürich, 7. Dezember 2010

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
Departement Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen
Bereich Forschung & Entwicklung
Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
8050 Zürich

Kontakt:

Christian Liesen | Tel. 044 317 1232 | christian.liesen@hfh.ch
Martin Venetz | Tel. 044 317 1154 | martin.venetz@hfh.ch

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
2 Auftrag und Ziele der Evaluation	5
3 Vorgehen und Methode	5
4 Zeitlicher Ablauf der Untersuchung	8
5 Ergebnisse	9
5.1 Gemeinderelativer Vergleich der Entwicklung der Schülerzahlen	9
5.1.1 Beschreibung der Datengrundlage	9
5.1.2 Gewählte Kategorien für die Modellierung der Entwicklung der Schülerzahlen	9
5.1.3 Bestimmung der Vergleichsgemeinden	11
5.1.4 Resultate	13
5.2 Gemeinderelativer Anteil bildungsferner Familien	26
5.2.1 Beschreibung der Datengrundlage	26
5.2.2 Resultate	28
5.3 Gemeinderelativer Anteil von Sonderschülerinnen und -schülern mit besonders hohem Förderbedarf	34
5.4 Handhabung der Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen	36
5.5 Beweggründe für die Einrichtung der Kleinklassen und der Sekundarstufe C	38
5.5.1 Schulevaluationen	38
5.5.2 Fokusgruppeninterview (Runde 1)	39
5.6 Einstellung der Lehrpersonen gegenüber Integration	40
5.6.1 Beschreibung der Datengrundlage	41
5.6.2 Resultate	41
5.6.3 Fokusgruppeninterview (Runde 2)	47
6. Bewertung der Ergebnisse	49
7. Limitationen der Studie	54
Dank	55
Referenzen	56
Anhang	57
A. Erläuterung der Gemeindetypen	57
B. Statistische Kennwerte der Daten aus Abschnitt 5.6	59

Zusammenfassung

In der Schulgemeinde Bärenswil ist eine bemerkenswert hohe Quote von Lernenden in Sonderschulen, Kleinklassen und Privatschulen zu verzeichnen. Die Finanzierung dieser Massnahmen wird nicht im bisherigen Umfang fortgeführt, was die Umstellung und Schliessung von Angeboten nach sich zieht. Die hohe Quote der Sonderschulung in Bärenswil rückt dadurch akut in den Blickpunkt.

In dieser Situation wurde der Bereich Forschung & Entwicklung der Hochschule für Heilpädagogik Zürich damit beauftragt, die Entwicklung der Sonderschulungsquote zu untersuchen und wenn möglich Gründe für sie aufzuzeigen. Die Arbeiten dauerten, bedingt durch verschiedene Umstände, von Juni 2009 bis Oktober 2010.

Folgenden sechs Fragen wurde im Rahmen der Analysen nachgegangen:

1. Lässt die Entwicklung der Bärenswiler Schülerzahlen Besonderheiten gegenüber anderen Gemeinden erkennen?
2. Lässt der Anteil bildungsferner Familien in Bärenswil Besonderheiten gegenüber anderen Gemeinden erkennen?
3. Weist Bärenswil einen ungewöhnlich hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonders hohem Förderbedarf auf?
4. Erfolgen Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren in Bärenswil vornehmlich niederschwellig?
5. Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel wurden die Sekundarabteilung C und die Kleinklassen ursprünglich eingerichtet?
6. Gibt es Besonderheiten in den Einstellungen der Lehrpersonen, die einen Einfluss auf den Umgang mit Heterogenität haben und sich auf die Sonderschulungsquote auswirken?

Im Ergebnis zeigt sich, dass die fraglichen Bärenswiler Schülerzahlen im Vergleich mit anderen Gemeinden im erhöhten Bereich liegen, wobei solche Gemeinden, die wie Bärenswil Standort von heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen sind, allesamt höhere Verläufe verzeichnen. Gleichzeitig ist das Bildungsniveau der Familien in Bärenswil, gemessen an den höchsten erzielten Ausbildungsabschlüssen, vergleichsweise tief, was ebenfalls zu einer höheren Zahl von Sonderschülerinnen und -schülern beitragen kann. Ob es in Bärenswil ungewöhnlich viele Schülerinnen und Schülern mit besonders hohem Förderbedarf gibt, war nicht festzustellen, doch spielt – wie die Studie aufzeigt – die Nähe zu heil- und sonderpädagogischen Einrichtung für deren Zahl offenkundig eine Rolle. Dass das Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren in Bärenswil vornehmlich niederschwellig gehandhabt wird, konnte nicht bestätigt werden. Als Beweggrund für die ursprüngliche Einrichtung der Sek C sowie der Kleinklassen wird ein verstärktes Bemühen um integrative Lösungen angegeben. Die Einstellungen der Lehrpersonen weisen insofern Besonderheiten auf, als Integration mit Massnahmen der äusseren Differenzierung vereinbar gesehen wird, individualisierende und differenzierende Ansätze scheinen nicht flächendeckend etabliert zu sein, zugleich ist die Haltung gegenüber der Umsetzung des VSG auffallend kritisch.

Insgesamt relativiert sich der exzeptionelle Eindruck Bärenswils, wenn strukturell vergleichbare Gemeinden betrachtet werden. Divergenzen im Integrationsverständnis und eine skeptische Einstellung gegenüber der weiteren Entwicklung dürften sich hingegen auch künftig bemerkbar machen.

1 Ausgangslage

Die Schulgemeinde Bärethwil scheint eine überdurchschnittlich hohe Quote von Lernenden in Kleinklassen, Sonderschulen und von der Schulgemeinde finanzierten Privatschulen aufzuweisen. Vor allem auf der dreiteiligen Sekundarstufe (mit altersdurchmischter Sekundarstufe C) findet sich ein überproportional grosser Anteil von Schülerinnen und Schülern in der Integrativen Schulungsform (ISF) und in einer Kleinklasse B. Zur Finanzierung der Sekundarstufe C und der Kleinklasse erhält die Gemeinde Bärethwil zusätzliche Ressourcen aus dem VZE-Pool. Würden diese zusätzlichen VZE in die Berechnung des Sozialindex der Gemeinde einbezogen, hätte Bärethwil einen Sozialindex von 126.5. Das Maximum liegt bei 120.¹ Das Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) beabsichtigt, der Sekundarstufe Bärethwil in Zukunft für die Kleinklasse keine zusätzlichen VZE mehr zur Verfügung zu stellen. Bärethwil wird deshalb ab Schuljahr 2009/10 die Kleinklasse B aufheben. Bärethwil gehört zudem zur ersten Umsetzungsstaffel gemäss § 6 ÜbergangsO und hat daher mit der Umsetzung der Bestimmungen über sonderpädagogische Massnahmen (§§ 33–40 VSG) bereits ab dem Schuljahr 2008/09 begonnen.

Durch diese bevorstehenden oder bereits vollzogenen Schliessungen rückt die vergleichsweise hohe Quote der Sonderschulung akut in den Blickpunkt. Sowohl die Schulgemeinde Bärethwil als auch das VSA wollen unerwünschte Folgen – etwa ein weiteres Ansteigen der Sonderschulquote dadurch, dass ein Teil der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf künftig auswärts in Sonderschulen unterrichtet wird – vermeiden.

Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde ab 2010/11 keine zusätzlichen VZE für eine Kleinklasse erhalten wird, hat die Schulpflege Bärethwil ihre Dossiers nochmals studiert und kommt zum Schluss, dass einer von möglicherweise mehreren Gründen für die hohe Sonderschulquote ist, dass Bärethwil vergleichsweise viele Lernende mit hohem zusätzlichem Unterstützungsbedarf aufweist. Die Schulpflege erhofft sich von den durchzuführenden Analysen, Gründe für ihre hohen Quoten in besonderen pädagogischen Angeboten genannt und eventuell Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen zu bekommen.

Der Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten unterstützt das Forschungsvorhaben, weil zu vermuten ist, dass andere Gemeinden in einer vergleichbaren Situation wie Bärethwil sind. Mit der Studie können möglicherweise exemplarisch Gründe für eine hohe Aussonderungsquote und für gangbare Lösungen gefunden werden.

¹ Vgl. www.bista.zh.ch/usi/SI_text.aspx [2010-03-29].

2 Auftrag und Ziele der Evaluation

Auftrag und Zielsetzung der Evaluation ist es, Gründe für die vergleichsweise hohe Quote von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulung aufzuzeigen und wenn möglich Lösungs- oder Entwicklungshinweise darzulegen.

Der Auftrag besteht näherhin darin, die folgenden sechs Punkte zu klären:

1. Lässt die Entwicklung der Bärethswiler Schülerzahlen Besonderheiten gegenüber anderen Gemeinden erkennen?
2. Lässt der Anteil bildungsferner Familien in Bärethswil Besonderheiten gegenüber anderen Gemeinden erkennen?
3. Weist Bärethswil einen ungewöhnlich hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonders hohem Förderbedarf auf?
4. Erfolgen Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren in Bärethswil vornehmlich niederschwellig?
5. Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel wurden die Sekundarabteilung C und die Kleinklassen ursprünglich eingerichtet?
6. Gibt es Besonderheiten in den Einstellungen der Lehrpersonen, die einen Einfluss auf den Umgang mit Heterogenität haben und sich auf die Sonderschulungsquote auswirken?

3 Vorgehen und Methode

Für den geplanten Forschungsauftrag ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Die sechs zu klärenden Punkte fallen in zwei Kategorien, die unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen bedürfen: a) verallgemeinernde Schlüsse hinsichtlich der relativen innerkantonalen Position der Schulgemeinde Bärethswil (Fragen 1-3) und b) Auswirkungen des bestehenden Schulprofils der Schulgemeinde Bärethswil (Fragen 4-6). Es ist hervorzuheben, dass sich forschungsmethodisch keiner der sechs Punkte direkt überprüfen lässt, sondern dass sich lediglich mehr oder weniger klare Hinweise für das Zutreffen der einen oder anderen Hypothese finden lassen.

Zentrales Element der Bearbeitung der Forschungsfrage sind in beiden Kategorien Vergleiche, insbesondere Vergleiche mit solchen Gemeinden, die bezüglich Schülerschaft bzw. sonderpädagogischer Unterstützung ähnliche Voraussetzungen haben. Eine weitere Differenzierung ist innerhalb der Gemeinde Bärethswil zwischen den Schulstufen vorzunehmen (Kindergarten, Primar-, Sekundarstufe).

Im Einzelnen wurde folgende Methodik zur Untersuchung der Fragen gewählt:

1. *Lässt die Entwicklung der Bärethswiler Schülerzahlen Besonderheiten gegenüber anderen Gemeinden erkennen?*
Schlussfolgerungen hinsichtlich der relativen innerkantonalen Position der Schulgemeinde Bärethswil zu ziehen, erfordert die Analyse statistischen Datenmaterials. Für diese Fragestellung wurde Unterstützung durch die Bildungsstatistik (Bista) der Abteilung Bildungsplanung des Kantons Zürich geleistet (Bereitstellung von Datenmaterial; Unterstützung bei der Interpretation der Daten; Einsicht in Vorarbeiten zur Thematik). Zu beschreiben sind die

genauen Verläufe der Schülerzahlen in Bäretswil vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe über die vergangenen zehn Jahre. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie viele Kinder sonderpädagogische Massnahmen erhalten haben (ISF, Kleinklasse, Sonderschulen und Privatschulen). Es sind Abstriche am Datenmaterial zu erwarten, da sonderpädagogische Massnahmen erst seit 2007 voll von der Bildungsstatistik erfasst werden. Die Zahlen können als Zeitreihen mit jenen von ähnlich gelagerten Gemeinden verglichen werden. Was als ähnlich gelagerte Gemeinde anzusehen ist, wird von den Auftragsausführenden gemeinsam mit Bista, Bildungsplanung oder VSA festgelegt. Im Ergebnis wird weniger die Abweichung vom kantonalen Durchschnitt als vielmehr die Verteilung der oberen Abweichungen in den Schulgemeinden von Interesse sein, also welche Gemeinden hohe Quoten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen aufweisen.

2. Lässt der Anteil bildungsferner Familien in Bäretswil Besonderheiten gegenüber anderen Gemeinden erkennen?

Zur Überprüfung der Frage, ob sich – wieder relativ zu ähnlich gelagerten Gemeinden – in Bäretswil vergleichsweise viele Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern finden, werden Angaben zum Bildungsstand und zur beruflichen Situation aus der Volkszählung 2000 herangezogen (Mikrozensusdaten) und gemeindebezogen klassiert verglichen.

3. Weist Bäretswil einen ungewöhnlich hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonders hohem Förderbedarf auf?

Es ist die von der Schulpflege Bäretswil geäusserte Vermutung zu überprüfen, dass sich aufgrund der räumlichen Nähe zu Sonderschulen oder heilpädagogischen Pflegefamilien und aufgrund der Tatsache, dass einer von drei Kleinklassenkindergärten des Kantons dort angesiedelt war, vermehrt Eltern mit Sonderschulkindern dort niedergelassen haben. Hier steht die Frage im Vordergrund, ob auch andere Gemeinden, die in der näheren Umgebung Sonderschulen, heilpädagogische Pflegefamilien oder andere entsprechende Institutionen haben, eine vergleichbar hohe Sonderschulquote aufweisen. Schlussfolgerungen dazu lassen sich durch eine schulstufenspezifische Zeitreihenanalyse gewinnen, in welcher der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in Beziehung gesetzt wird zur Gesamtschülerzahl auf der jeweiligen Schulstufe. In den zu vergleichenden Gemeinden wären dann gewisse Ähnlichkeiten im Verlauf der Schülerzahlen zu erwarten.

4. Erfolgen Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren in Bäretswil vornehmlich niederschwellig?

Mittels Befragung wird geprüft, wie viele Anträge zu sonderpädagogischen Massnahmen an den Schulpsychologischen Dienst (SPD) gestellt wurden. Die Anzahl der Abklärungen ist sowohl zur Gesamtschülerzahl als auch zu den effektiv vollzogenen Zuweisungen in Relation zu setzen und mit den entsprechenden Zahlen der Vergleichsgemeinden zu vergleichen.

5. *Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel wurden die Sekundarabteilung C und die Kleinklassen ursprünglich eingerichtet?*

Das bestehende Schulprofil der Schulgemeinde Bärenswil kann sich auf verschiedene Weise auf die beobachtete Quote der Sonderschulung auswirken. Um dies zu untersuchen, sind Fokusgruppeninterviews mit folgenden Personengruppen vorgesehen:

- Schulpräsident und Leiterin des Sonderschulausschusses
- Schulleitungen und ausgewählte Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe
- Schulpsychologin (SPD Bezirk Hinwil)
- Schulsozialarbeiter
- Elternvertreter(innen)

Fokusgruppeninterviews erlauben es, subjektive Sichtweisen und Positionierungen in ihrem diskursiven Zusammenhang zu rekonstruieren. Ziel ist es, ein Bild der Problemsituation aus der Sicht von Verantwortlichen der Schulgemeinde Bärenswil sowie der zuständigen Schulpsychologin (SPD Bezirk Hinwil) zu gewinnen und ihre Lösungsansätze zu erfahren. Ziel und Zweck der ursprünglichen Einrichtung der Kleinklassen und der Sekundarstufe C sind eingebettet in diesen Kontext zu eruieren. Die generelle Einschätzung der Akteure gegenüber der Integration der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist ebenfalls einzubeziehen.

6. *Gibt es Besonderheiten in den Einstellungen der Lehrpersonen, die einen Einfluss auf den Umgang mit Heterogenität haben und sich auf die Sonderschulungsquote auswirken?*

Zur Analyse der Einstellungen der Lehrpersonen gegenüber Integration und dem Umgang mit Heterogenität soll auf Daten einer kürzlich abgeschlossenen Studie zurückgegriffen werden, welche die Neustrukturierung des sonderpädagogischen Angebots im Rahmen der Umsetzung des neuen VSG zum Gegenstand hatte (Barth, Gschwend & Kocher, 2009). Im Zentrum stand die Frage, wie die einzelnen Schuleinheiten die Heterogenität ihrer Schülerpopulation mit den zur Verfügung stehenden organisatorischen Mitteln bewältigen und mit welchen strukturellen (institutionelle Voraussetzungen) und personalen Faktoren (Einstellungen der Lehrpersonen) die gefundenen Lösungen zusammenhängen. Die erste Erhebung fand im ersten Quartal 2008 statt. Die Stichprobe umfasst die Angaben von insgesamt 391 Lehrpersonen aus 61 Schuleinheiten. Unter anderem wurden auch die Lehrpersonen aller Schuleinheiten der Gemeinde Bärenswil befragt (n = 17 Lehrpersonen). Die erfassten Merkmale beziehen sich unter anderem auf die «Integrative Didaktik» (16 Items; z.B. «Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen empfinde ich als überfordernde Mehrbelastung»), das «Schulische Standortgespräch» (20 Items; z.B. «Die Förderplanungen sind umsetzbar und praktikabel»), die «Schulleitung» (26 Items; z.B. «Das Zukunftsbild unserer Schule, welches die SL vermittelt, stimmt mich hoffnungsvoll und zuversichtlich») oder die «Kommunikation» (37 Items; z.B. «Ich kann hier mit Kolleg(inn)en offen über Probleme des Unterrichts sprechen»). Untersucht werden soll hier, ob

zwischen den Lehrpersonen der Gemeinde Bäretswil und den Lehrpersonen anderer Gemeinden hinsichtlich der untersuchten Merkmale bedeutsame Unterschiede bestehen.

Im Zuge der Arbeiten wurde den Auflagen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich vom 12. Februar 2007 und der entsprechenden Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) vom 28. Mai 2008 vollumfänglich entsprochen. Die Daten wurden so verwaltet bzw. veröffentlicht, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte oder Schulen möglich sind.

4 Zeitlicher Ablauf der Untersuchung

Die Schulgemeinde Bäretswil selbst hat 2008 Bedarf für eine Abklärung angemeldet. Im ersten Quartal 2009 erfolgte die Ausschreibung durch das VSA, im Juni 2009 wurde der Auftrag erteilt. Die Arbeiten konnten durch verschiedene Umstände nicht zeitnah ausgeführt werden. Der Ablauf gestaltete sich orientierungshalber wie folgt:

Zeitraum	Ablaufschritt
Juni – Aug 2009	Dokumentenanalyse
Sep 2009	1. Fokusgruppeninterview in Bäretswil
Okt – Dez 2009	Auswertung und statistische Modellbildung
Jan – Juli 2010	Datenanalyse
April 2010	2. Fokusgruppeninterview in Bäretswil
Sep – Okt 2010	Schlussbericht (Entwurfassung)
Nov 2010	Abschlussrunde mit den Beteiligten von Schulgemeinde, VSA und Bista
Dez 2010	Schlussbericht (Endfassung)

5 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Resultate der Untersuchung entlang der einzelnen Fragestellungen dargelegt. Eine Bewertung der Befunde erfolgt in Abschnitt 6.

5.1 Gemeinderelativer Vergleich der Entwicklung der Schülerzahlen

5.1.1 Beschreibung der Datengrundlage

Durch die Abteilung Bildungsstatistik der Bildungsplanung des Kantons Zürich wurde eine Selektion der Bista-Daten vorgenommen, so dass ein Datensatz entstand, der auf Gemeindeebene, getrennt nach Ober- und Primarstufe, die Angaben zu den Schulmodellen und zu den Schülerinnen und Schüler aller Zürcher Schulgemeinden über die letzten 10 Jahre hinweg enthält (1999–2008). Dieser Datensatz wurde von den Auftragnehmenden in die Statistiksoftware SPSS eingelesen, nach erfolgter Überprüfung diente er als Grundlage für die weiteren Auswertungen. Er enthielt 1'432'202 beobachtete Fälle (durchschnittlich 143'220 Schülerinnen und Schülern je Schuljahr), mit folgenden Variablen je Fall:

- Schülerin / Schüler (Identifikator, keine Namen)
- Geburtsjahr und -quartal
- Staatsangehörigkeit, Erstsprache, Wohnort
- Bildungsart und Bildungsart im Vorjahr (Art der Beschulung)
- Anzahl Repetitionen
- Schuljahr (Stichtag jeweils Mitte September)
- Normalschuljahr / Stufe (1. bis 9. Schuljahr, Kindergarten, Grundstufe)
- Statistikbereiche: öffentlicher / privater Kindergarten, öffentliche / private Volksschule, öffentliche / private Mittelschule, Heim- bzw. Sonderschule (nicht unterschieden nach öffentlich und privat)
- Schulgemeinde (Standort der Schule)
- zuständige Schulgemeinde (für die Schülerin oder den Schüler zuständig)
- Finanzkraftindex der zuständigen Schulgemeinde
- Sozialindex der zuständigen Schulgemeinde
- Sekundarschule, Variante und Anforderungsstufen (für öffentliche / private Volksschule)
- Bista-Code des Schulhauses
- Kurzbezeichnung des Schulhauses

Die Entwicklung der Schülerzahlen wurde anhand dieser Variablen modelliert.

5.1.2 Gewählte Kategorien für die Modellierung der Entwicklung der Schülerzahlen

Zur Beantwortung der Fragestellung ist es erforderlich, den Zu- und Abfluss der Schülerinnen und Schüler in die und aus der Schulgemeinde zu bestimmen. Es war daher festzulegen, was als Zufluss (Schülerin / Schüler erscheint in der Schulgemeinde) und Abfluss (Schülerin / Schüler erscheint nicht mehr in der Schulgemeinde) zu werten ist. Möglichst auszuschliessen sind diejenigen Fälle, die das Bild verfälschen würden, weil sie im Hinblick auf die Fragestellung keinen relevanten Zu- oder Abfluss darstellen (beispielsweise Schulabgängerinnen und -abgänger, Kinder auf Kindergartenstufe).

Gewählt wurden die Kategorien für die Modellierung von Zu- und Abfluss daher wie folgt. Fokussiert wurde in erster Linie auf den Schulort als offensichtlichstes Zeichen, dann auf den Wohnort und auf die zuständige Schulgemeinde. Die Angaben beziehen sich stets auf den Datensatz einer Schülerin / eines Schülers, bestimmt durch ihren / seinen Identifikator, mit mindestens einem und maximal zehn möglichen Einträgen im Gesamtdatensatz.

Nicht gezählt wurde:

- Unveränderter Schulort zwischen zwei Messzeitpunkten;
- das erste Jahr (1999) im Gesamtdatensatz, da keine zeitlich vorgeordneten Angaben vorliegen, zu denen es in Beziehung gesetzt werden könnte;
- jene Kinder, die ins erste Kindergartenjahr gehen;
- jene, die das 9. Schuljahr absolvieren;
- jene, die das 8. Schuljahr absolvieren und bei denen dies die letzte Angabe darstellt;
- wenn nur 1999 in der Datenbasis vorhanden und das Kind mindestens in der 8. Klasse war;
- wenn Wohnort und Schulort im Jahr vorher der ausgewählten Gemeinde entsprechen, aber nicht der Wohnort im aktuellen Jahr;
- wenn bei zwei aufeinanderfolgenden Einträgen weder Schulort noch Wohnort der ausgewählten Gemeinde entsprechen;
- das letzte Erfassungsjahr 2008, wenn nicht in anderen Kategorien bereits berücksichtigt.

Als Zufluss wurde gezählt:

- Wenn der aktuelle Schulort die ausgewählte Gemeinde ist und beim Messzeitpunkt vorher ein anderer Schulort angegeben wurde;
- wenn die nicht ausgewählte Gemeinde zeitlich zwischen der ausgewählten Gemeinde liegt, dann die nach Messzeitpunkten letzte, ausgewählte Gemeinde;
- wenn nur ein Jahr in der Datenbasis vorhanden war und dieses in der ausgewählten Gemeinde durchlaufen wurde;
- wenn Wohnort und Schulort im Jahr vorher nicht der ausgewählten Gemeinde entsprechen, aber Wohnort und Schulort im aktuellen Jahr;
- wenn ein Schuljahr erstmals in der zweiten Klasse oder später erfasst ist, so nicht Erfassungsjahr 2008.

Als Abfluss wurde gezählt:

- Wenn der aktuelle Schulort eine andere Gemeinde betrifft und beim Messzeitpunkt vorher der Schulort die ausgewählte Gemeinde betrifft;
- wenn die ausgewählte Gemeinde zwischen zwei anderen Gemeinden liegt, dann die nach Messzeitpunkten letzte Gemeinde;
- wenn nur ein Jahr in der Datenbasis vorhanden war und dieses nicht in der ausgewählten Gemeinde durchlaufen wurde, aber die Schulgemeinde dafür zuständig war oder die Person in der ausgewählten Gemeinde wohnte;

- wenn im aktuellen (oder im vergangenen) Jahr ein anderer Schulort als die ausgewählte Gemeinde angegeben ist;
- wenn eine andere Wohngemeinde im darauffolgenden Jahr angegeben ist;
- wenn ein Schuljahr letztmals in der siebten Klasse oder früher erfasst ist, so nicht Erfassungsjahr 2008.

Diese Auswahl wurde (mit probenhalber berechneten Ergebnissen) aus Validierungsgründen der Bista vorgelegt und gutgeheissen.

5.1.3 Bestimmung der Vergleichsgemeinden

Vor der Modellierung der Entwicklung der Schülerzahlen waren zudem die Vergleichsgemeinden zu bestimmen, da eine Modellierung allein für Bärenswil nicht aussagekräftig wäre. Es wurden zwei Gruppen von Vergleichsgemeinden bestimmt, auf unterschiedlichem Weg.

(a) Im Projektteam wurde ein dreischrittiges, statistisch orientiertes Verfahren gewählt. In einem ersten Schritt galt es, die Schulgemeinden des Datensatzes zu Gruppen zusammenzufassen, so dass sich die Mitglieder einer Gruppe möglichst ähnlich sind, demgegenüber aber zwischen den Gruppen möglichst geringe Ähnlichkeiten bestehen. Gerechnet wurde zu diesem Zweck eine hierarchische Clusteranalyse (Ward-Verfahren) mit den Variablen

- Finanzkraftindex
- Sozialindex
- Anzahl Lernender (ermittelt über die Identifikatoren)
- Quote fremdsprachiger Kinder (ermittelt über zusätzlich die Variable Erstsprache).

Gewählt wurde eine 5-Clusterlösung.

In einem zweiten Schritt wurden die Resultate weiter eingegrenzt, indem aus dem Cluster Schulgemeinden selektiert wurden, die der Schulgemeinde Bärenswil in zwei Hinsichten entsprechen:

- Einheitsgemeinde (Gemeindetyp)
- dreigliederige Sekundarstufe (Sekundarstufe A, B und C).

In einem dritten Schritt wurde schliesslich ein Abgleich mit der kantonalen Klassifizierung nach (Sekundarschul-) Gemeindetypen vorgenommen. Bärenswil ist als periurbane Gemeinde klassifiziert, charakterisiert durch eine Wohnfunktion und mit vergleichsweise lockerer Überbauung. Mit *Russikon* und *Dürnten* entsprechen zwei weitere, ebenfalls periurbane Gemeinden allen bislang genannten Parametern. *Fehraltorf* und *Pfäffikon* entsprechen den Kriterien ebenfalls, sind aber Arbeitsplatzgemeinden, das heisst sie verfügen über ein grosses Angebot an Arbeitsplätzen, das zu einem beträchtlichen Teil von auswärts wohnenden Erwerbstätigen besetzt ist. *Bauma* entspricht den Kriterien, ist aber keine periurbane sondern eine gemischte Gemeinde, die sich anderen Gemeindetypen nicht zuordnen lässt. Diese fünf Gemeinden wurden in den Vergleich einbezogen. Eine ausführlichere Charakterisierung der Gemeindetypen findet sich im Anhang A.

Seitens der Bildungsplanung wurde bei der Diskussion dieses Vorgehens als Alternative vorgeschlagen, die Aussonderungsquote als einziges Kriterium zu verwenden und Bäretswil mit anderen Gemeinden zu vergleichen, die ähnliche Aussonderungsquoten haben. So könnten gegebenenfalls gemeinsame Merkmale derjenigen Gemeinden gefunden werden, die viele Schülerinnen und Schüler aussondern. Da in diesem Fall die Interpretation der Befunde schwieriger wird, wurde dies jedoch nicht weiter verfolgt.²

(b) Neben der Möglichkeit, Vergleichsgemeinden entlang statistischer Ähnlichkeitskriterien zu bestimmen, kann die Bestimmung durch Rückgriff auf das Fach- und Hintergrundwissen der beteiligten Akteure erfolgen. Das VSA wurde deswegen unabhängig vom unter (a) beschriebenen Prozedere gebeten, Gemeinden zu benennen, die seiner Einschätzung nach mit Bäretswil vergleichbar wären. Benannt wurden sechs Gemeinden, namentlich Obfelden, Zell, Wald, Fällanden, Schöfflisdorf und Hombrechtikon. Es war weder verlangt noch erforderlich, diese Auswahl gegenüber dem Projektteam zu begründen.

Insgesamt ergaben sich somit 11 Vergleichsgemeinden in zwei Gruppen:

Gruppe 1: Bauma, Dürnten, Fehraltorf, Pfäffikon und Russikon
(über Ähnlichkeitskriterien bestimmt)

Gruppe 2: Fällanden, Hombrechtikon, Obfelden, Schöfflisdorf, Wald und Zell
(über Fach- und Hintergrundwissen bestimmt)

Diese Auswahl wurde den Akteuren in Bäretswil vorgelegt mit der Bitte um Stellungnahme und gegebenenfalls Modifikation. Sie wurde gutgeheissen, woraufhin die Auswertungen erfolgen konnten. Festzuhalten ist, dass aus Bäretswiler Sicht vor allem Bauma, Dürnten und auch noch Russikon aus der ersten Gruppe sowie Hombrechtikon und Wald aus der zweiten Gruppe für vergleichbar gehalten werden, die anderen Gemeinden hingegen nicht oder nur mit Einschränkungen. Es fehlte keine Gemeinde, die Bäretswil hätte berücksichtigt sehen wollen.

² Das alternative Vorgehen würde implizieren, die Gemeindestrukturen als abhängige und die Aussonderungsquote als unabhängige Variable zu betrachten. Es scheint aber naheliegend, als Hypothese anzunehmen, dass nicht die Gemeindestrukturen von der Aussonderungsquote abhängen, sondern dass die Aussonderungsquote von den Gemeindestrukturen abhängt. Daher dürfte es günstiger sein, die Aussonderungsquote in Abhängigkeit von den Gemeindestrukturen zu untersuchen statt umgekehrt.

5.1.4 Resultate

Im Folgenden werden die Resultate der Analysen dargestellt. Die Darstellung folgt vier verschiedenen Schwerpunkten, in der Reihenfolge:

- A. Zu- und Abfluss von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil
- B. Durchschnittlicher Zu- und Abfluss von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil und in den Vergleichsgemeinden
- C. Verlauf der Entwicklung des Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil und in den Vergleichsgemeinden, ohne Differenzierung nach Schulstufen
- D. Verlauf der Entwicklung des Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil und in den Vergleichsgemeinden, mit Differenzierung nach Schulstufen

A. Zu- und Abfluss von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil

Zunächst seien die Zu- und Abflüsse von Sonderschülerinnen und -schülern nur in der Schulgemeinde Bäretswil betrachtet (Abb. A.1 und A.2). Je nachdem, ob zwangsläufige Zu- und Abflüsse berücksichtigt werden oder nicht, ergibt sich ein anderer Eindruck. «Zwangsläufig» ist ein Zu- oder Abfluss dann, wenn es für die Schülerin oder den Schüler keine andere Möglichkeit gibt, einen bestimmten Schultyp zu besuchen, die fragliche Gemeinde diesen Schultyp nicht hat und somit zwangsläufig in eine andere Gemeinde gewechselt werden muss.

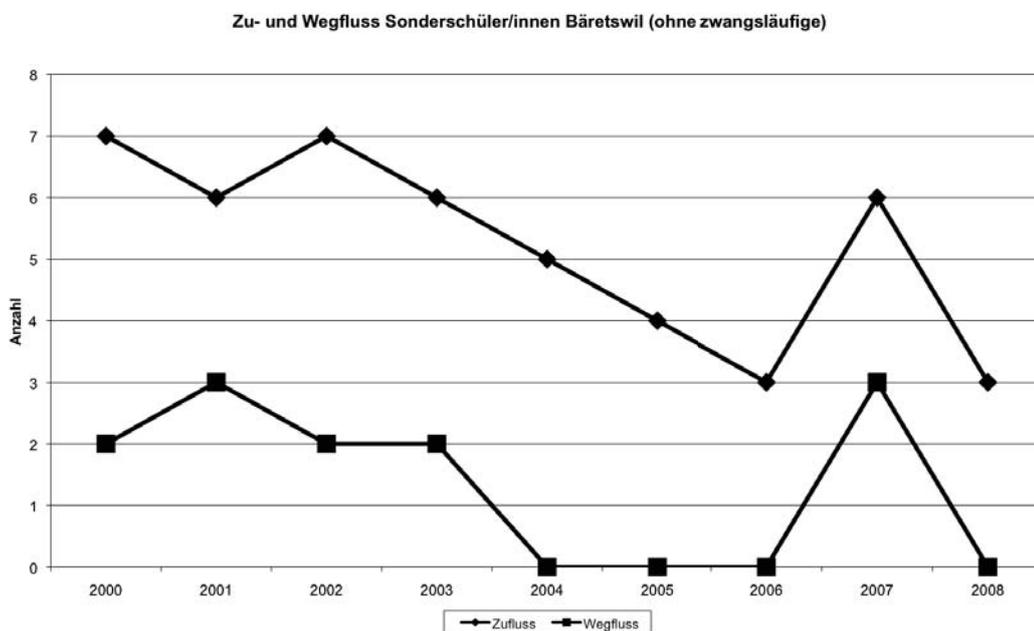


Abb. A.1 Zu- und Wegfluss Sonderschülerinnen und -schüler in Bäretswil (ohne zwangsläufige)

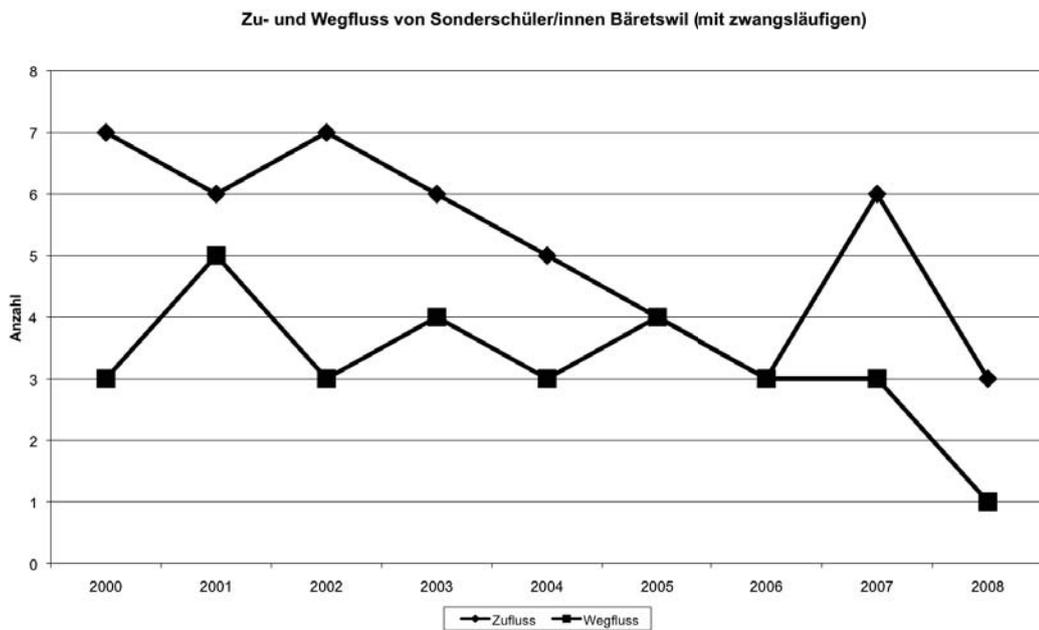


Abb. A.2 Zu- und Wegfluss Sonderschülerinnen und -schüler in Bäretswil (mit zwangsläufigen)

Während Abb. A.1 (ohne zwangsläufige) stets einen höheren Zu- als Abfluss ausweist, nähern sich die Zu- und Abflüsse in Abb. A.2 (mit zwangsläufigen) an. Dennoch ist auch in Abb. A.2 der Zufluss immer noch höher als der Abfluss, nur für die Jahre 2005 und 2006 hält er sich die Waage. Bäretswil hat im betrachteten Zeitraum somit einen Zuwachs an Sonderschülerinnen und -schülern zu verzeichnen.

B. Durchschnittlicher Zu- und Abfluss von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil und in den Vergleichsgemeinde

Um den Zuwachs an Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil einschätzen zu können, sind die für Bäretswil beobachteten Zu- und Abflüsse mit jenen der Vergleichsgemeinden in Beziehung zu setzen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie hoch die normale Fluktuation in der Schülerpopulation einer Gemeinde ist. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Informativität werden daher, anders als in A., nicht die einzelnen Beobachtungen herangezogen, sondern Durchschnittswerte betrachtet (Abb. B.1 bis B.4).

Abb. B.1 und B.2 stellen den Zu- bzw. Abfluss von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil und in den Vergleichsgemeinden dar, repräsentiert als prozentualer Anteil am Gesamt der Bewegungen in der jeweiligen Gemeinde (Zu- und Abflüsse, Fluktuation). Angegeben sind zudem der jeweilige Gruppendurchschnitt sowie der Gesamtdurchschnitt.

In den folgenden Grafiken sind die Vergleichsgemeinden der Gruppe 1 blau, jene der Gruppe 2 grün dargestellt. Die Durchschnittswerte der Vergleichsgemeinden wurden orange, der Gesamtdurchschnitt schwarz eingefärbt. Bäretswil ist in rot abgesetzt.

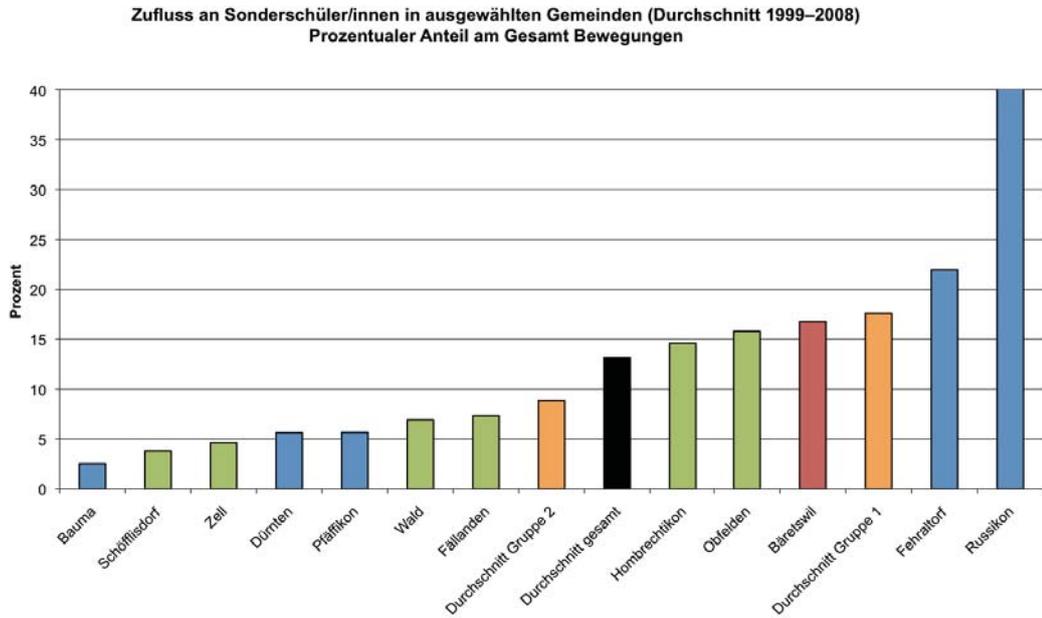


Abb. B.1 Durchschnittlicher Zufluss, gemeinderelativ, als Prozent der Gesamtfuktuation

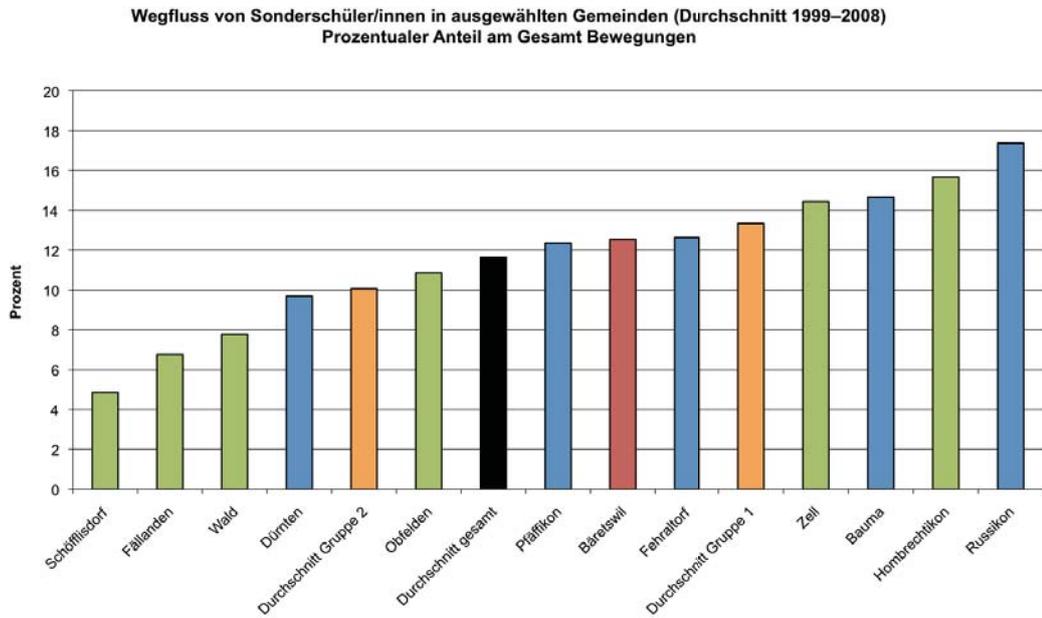


Abb. B.2 Durchschnittlicher Abfluss, gemeinderelativ, als Prozent der Gesamtfuktuation

Abb. B.3 und B.4 variieren die Ansicht dahingehend, dass sie den Zu- und Abfluss von Sonderschülerinnen und -schülern als prozentualen Anteil am Gesamt nur dieser Population abbilden.

**Zufluss von Sonderschüler/innen in ausgewählten Gemeinden (Durchschnitt 1999–2008)
Prozentualer Anteil am Gesamt Sonderschüler/innen**

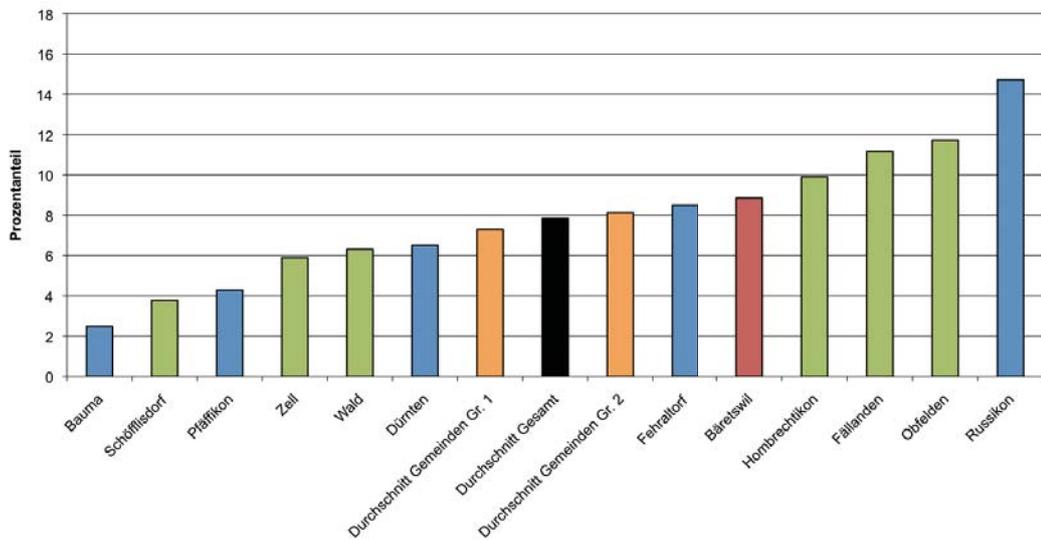


Abb. B.3 Durchschnittlicher Zufluss, gemeinderelativ, als Prozent der Fluktuation der Sonderschülerinnen und -schüler

**Wegfluss von Sonderschüler/innen in ausgewählten Gemeinden (Durchschnitt 1999–2008)
Prozentualer Anteil am Gesamt Sonderschüler/innen**

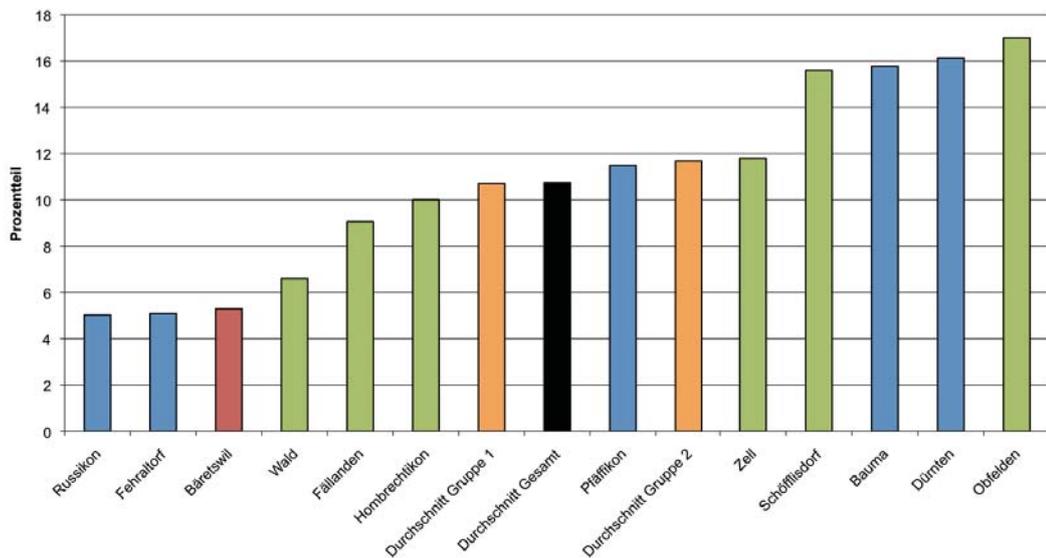


Abb. B.4 Durchschnittlicher Abfluss, gemeinderelativ, als Prozent der Fluktuation der Sonderschülerinnen und -schüler

Wird mit Abb. B.1 der Zufluss betrachtet, so zeigt sich, dass Bäretswil gemessen an der Gesamtfuktuation der Schülerinnen und Schüler einen höheren Zufluss hat als die fünf Vergleichsgemeinden der Gruppe 2. Von den Vergleichsgemeinden der Gruppe 1 wird Bäretswil nur von Fehraltorf und Russikon übertroffen. Gleichzeitig zeigt sich, dass Gruppe 1 wie auch Gruppe 2 keinen irgendwie gleichförmigen Zufluss verzeichnen. Wird wie in Abb. B.3 der Zufluss relativ zur Fluktuation nur der Sonderschülerinnen und -schüler betrachtet, ändert das Bild, Bäretswil liegt dann knapp über den Durchschnittswerten beider Gruppen von Vergleichsgemeinden. Insbesondere in der Gruppe 2 liegt es dann im Mittelfeld.

Beim Abfluss, dargestellt in Abb. B.2, nimmt Bäretswil gegenüber der Fluktuation in den Vergleichsgemeinden ebenfalls eine fast exakt mittlere Position ein und liegt knapp unter dem Durchschnitt von Gruppe 1. Wird mit Abb. B.4 allerdings der Abfluss relativ zur Fluktuation nur der Sonderschülerinnen und -schüler betrachtet, zählt Bäretswil zu den drei Gemeinden mit den geringsten Werten, die alle deutlich von den Durchschnittswerten abweichen.

Ein direkter Vergleich von B.1 mit B.2 zeigt, dass gemessen an der Gesamtfluktuation der Zufluss in Bäretswil höher ist als der Abfluss, wobei er leicht über dem Gesamtdurchschnitt und zwischen den Durchschnitten der beiden Vergleichsgruppen liegt. Ein Vergleich von B.3 und B.4 zeigt, dass gemessen an der Fluktuation der Sonderschülerinnen und -schüler Bäretswil beim Zufluss leicht über und beim Abfluss deutlich unter den Durchschnittswerten liegt.

Auch im Gemeindevergleich hat Bäretswil im betrachteten Zeitraum somit einen Zuwachs an Sonderschülerinnen und -schüler zu verzeichnen. Bezogen auf die Gesamtfluktuation erscheint der Zuwachs als durchschnittlich. Bezogen auf die Fluktuation der Sonderschülerinnen und -schüler erscheint der Zuwachs nicht durchschnittlich, da insbesondere der Abfluss gemeinderelativ augenfällig gering ausfällt.

C. Verlauf der Entwicklung des Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil und in den Vergleichsgemeinden

Nachdem in Abschnitt A und B der Zu- und Abfluss der Sonderschülerinnen und -schüler in den Gemeinden in Augenschein genommen wurde, ist des Weiteren die Entwicklung des Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamt-schülerzahl näher zu betrachten. Abb. C.1 und C.2 zeigen, wie sich dieser Anteil prozentual verändert hat. Abgetragen ist der prozentuale Anteil als Verlauf der Jahre 1999–2008 für Bäretswil, wiederum in rot abgesetzt, und für die Vergleichsgemeinden der Gruppen 1 und 2.

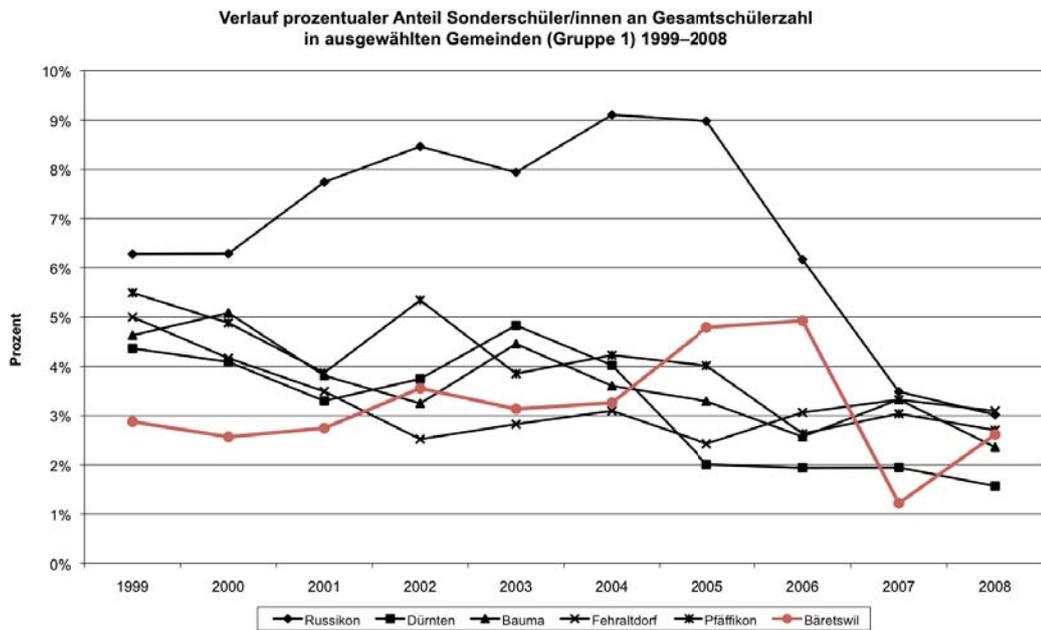


Abb. C.1 Verlauf des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 1, 1999–2008

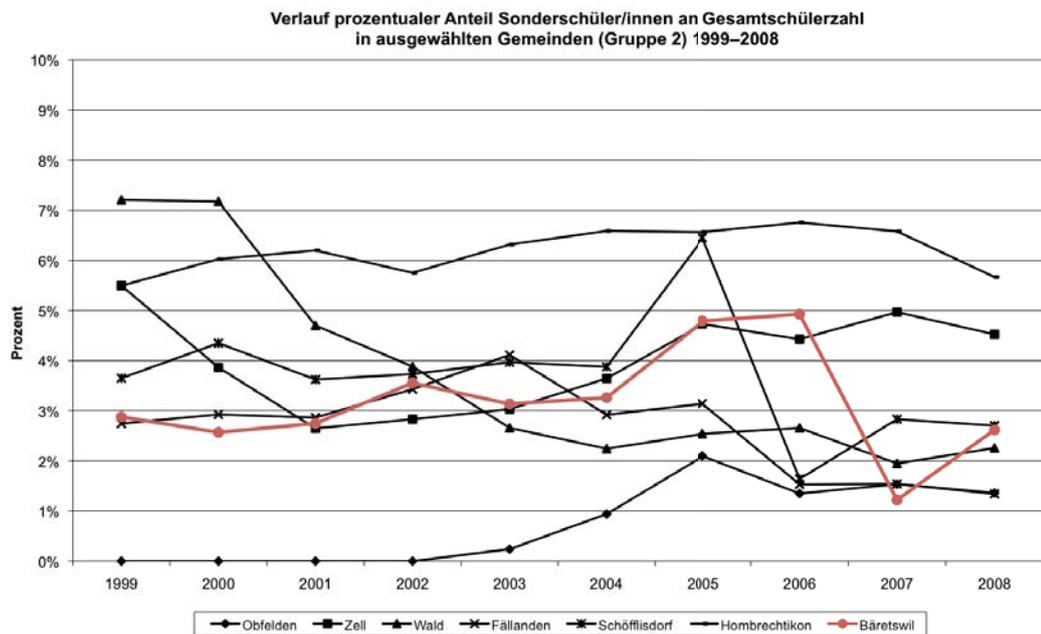


Abb. C.2 Verlauf des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 2, 1999–2008

Die Gegenüberstellung zeigt zunächst, dass nicht Bäretswil, sondern einige andere Gemeinden augenfällige Verläufe aufweisen. Bei den Gemeinden der Vergleichsgruppe 1 ist dies Russikon, bei den Gemeinden der Vergleichsgruppe 2 sind es Hombrechtikon, Wald und (auffallend tief) Obfelden. Augenfällig ist ferner eine generelle Abwärtsbewegung in Vergleichsgruppe 1 ab etwa dem Jahr 2005, dem Inkrafttreten des VSG. Bäretswil legt demgegenüber kurzfristig zu, um dann überdurchschnittlich stark abzunehmen und sich schliesslich im Jahr 2008 eng zusammen mit den fünf Vergleichsgemeinden wiederzufinden. Die Gemeinden der Vergleichsgruppe 2 zeigen ebenfalls, alles in allem, einen zusammenlaufenden

Ausprägungsgrad über die Zeitreihe, wenngleich weniger kompakt als die Gemeinden der ersten Vergleichsgruppe. Das Gros der Beobachtungen bewegt sich in beiden Vergleichsgruppen im Raum zwischen zwei und fünf Prozent, insbesondere in Gruppe 1. Weder in der einen noch in der anderen Vergleichsgruppe fällt die Entwicklung in Bäretswil aus dem Rahmen.

In der Vergleichsgruppe 1 fällt der kompakte Verlauf in den vier Gemeinden Bauma, Dürnten, Fehraltorf und Pfäffikon auf. Weiter fällt auf, dass sich die Verlaufsformen in Bäretswil und Russikon ähneln, so dass die Frage nach den Gemeinsamkeiten naheliegt, die dafür verantwortlich sein könnten (vgl. dazu 5.3).

In der Vergleichsgruppe 2 zeigt sich generell eine grössere Streubreite, mit dem Verlauf in Hombrechtikon am oberen und dem Verlauf in Obfelden am unteren Ende des Ausprägungsgrades. Von den übrigen Gemeinden verzeichnen Schöfflisdorf und Bäretswil eine ähnliche Verlaufsform, mit markanten Ausschlägen in den Jahren 2005 bis 2007. Auch hier stellt sich die Frage nach möglichen Gemeinsamkeiten.

D. Verlauf der Entwicklung des Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern in Bäretswil und in den Vergleichsgemeinden, mit Differenzierung nach Schulstufen

Der Verlauf der Entwicklung des Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern ist nicht nur, wie in Abschnitt C geschehen, gesamthaft zu betrachten, sondern nach Schulstufen zu differenzieren. Dazu wurde zwischen Kindergarten- / Primarstufe einerseits und Sekundarstufe andererseits unterschieden. Für jede Stufe war der prozentuale Anteil von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl zu ermitteln, wiederum im Verlauf der Jahre 1999–2008 und für beide Gruppen von Vergleichsgemeinden. Zusätzlich war der Anteil an Kleinklassen-Schülerinnen und -schülern darzustellen und das Total beider Gruppierungen zu betrachten (Sonderschülerinnen und -schüler plus Kleinklassen-Schülerinnen und -schüler). Es ergeben sich die Darstellungen der Abb. D.1 bis D.12.

Die Abb. D.1 bis D.6 zeigen den Verlauf auf Kindergarten- und Primarstufe, die Abb. D.7 bis D.12 auf Sekundarstufe. Sie zeigen zunächst, differenziert nach Vergleichsgruppen, den Verlauf des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern am Gesamt der Schülerinnen und Schüler auf Kindergarten- und Primarstufe (D.1 und D.2) bzw. auf Sekundarstufe (D.7 und D.8). Über die Variable «Bildungsart» konnte ferner der Anteil von Schülerinnen und -schülern in Kleinklassen operationalisiert werden,³ wiederum auf Kindergarten- und Primarstufe (D.3 und D.4) sowie auf Sekundarstufe (D.9 und D.10). Kumuliert ergibt sich das

³ Wie in Abschnitt 3 erwähnt werden sonderpädagogische Massnahmen erst seit 2007 voll von der Bildungsstatistik erfasst. Dies geschieht über die Variable *Statistikbereiche (stak)*, wo der Code 'H' die Heim- und Sonderschule kennzeichnet. Dort nicht erfasst sind einige sonderpädagogische Angebote, die gesondert erhoben werden. Die Operationalisierung erfolgte hier über die Variable *Bildungsart (_bart)* und berücksichtigte die Kategorien Kleinklasse ohne nähere Bezeichnung; Kleinklasse B; Kleinklasse C; Kleinklasse D; Sprachheilkindergarten; Einschulungsklasse; Aufnahmeklasse.

Total für Kindergarten- und Primarstufe (D.5 und D.6) und für die Sekundarstufe (D.11 und D.12).

Um die eigentliche Verlaufsentwicklung leichter erfassbar zu machen, wurden die Werte der y-Achse nicht vereinheitlicht. Bei einem Vergleich der Grafiken ist dies zu berücksichtigen.

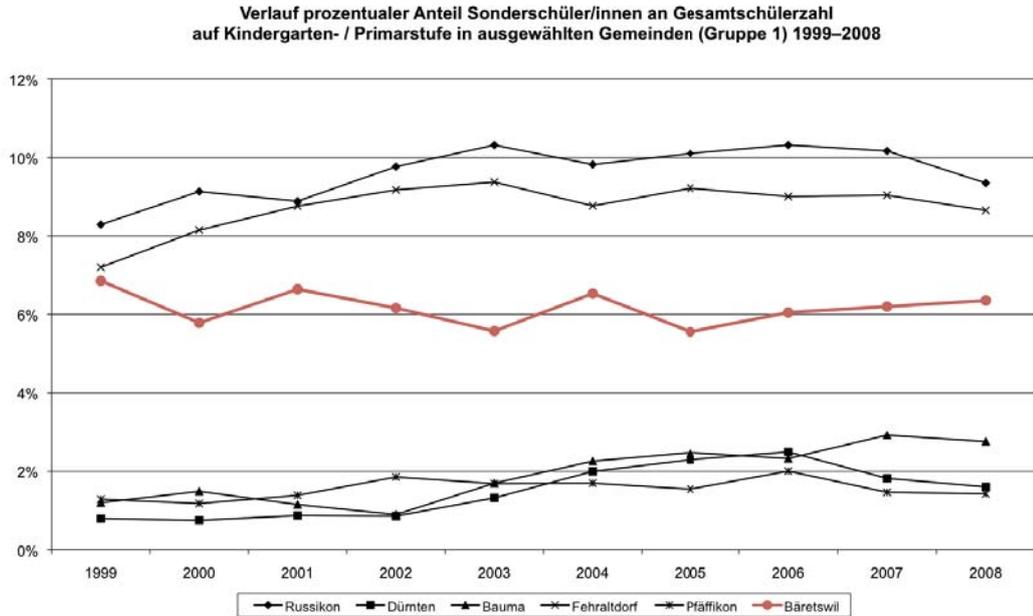


Abb. D.1 Verlauf des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl auf Kindergarten- und Primarstufe in Bärethwil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 1, 1999–2008

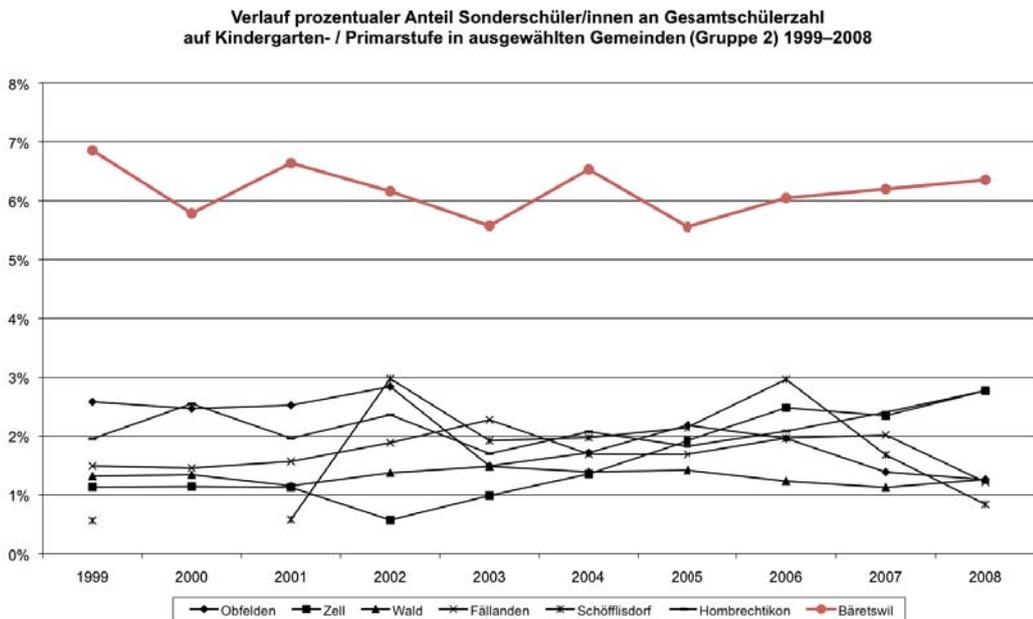


Abb. D.2 Verlauf des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl auf Kindergarten- und Primarstufe in Bärethwil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 2, 1999–2008

Abb. D.1 und D.2 spiegeln die Zählweise von Sonderschülerinnen und -schülern in der Bildungsstatistik wider. Es fällt auf, dass Bärethwil in beiden Vergleichsgruppen eine markant eigenwertige Stellung einnimmt: In der Gruppe 1 liegt es mittig und

wird von Fehraltorf und Russikon übertroffen, während Bauma, Dürnten und Pfäffikon deutlich niedrigere Werte ausweisen. In der Gruppe 2 weist es eine extreme Lage oberhalb der Werte der Vergleichsgemeinden auf.

Dieses Bild ändert, wenn nachfolgend in Abb. D.3 und D.4 die Kleinklassen-Schülerinnen und -schüler betrachtet werden.

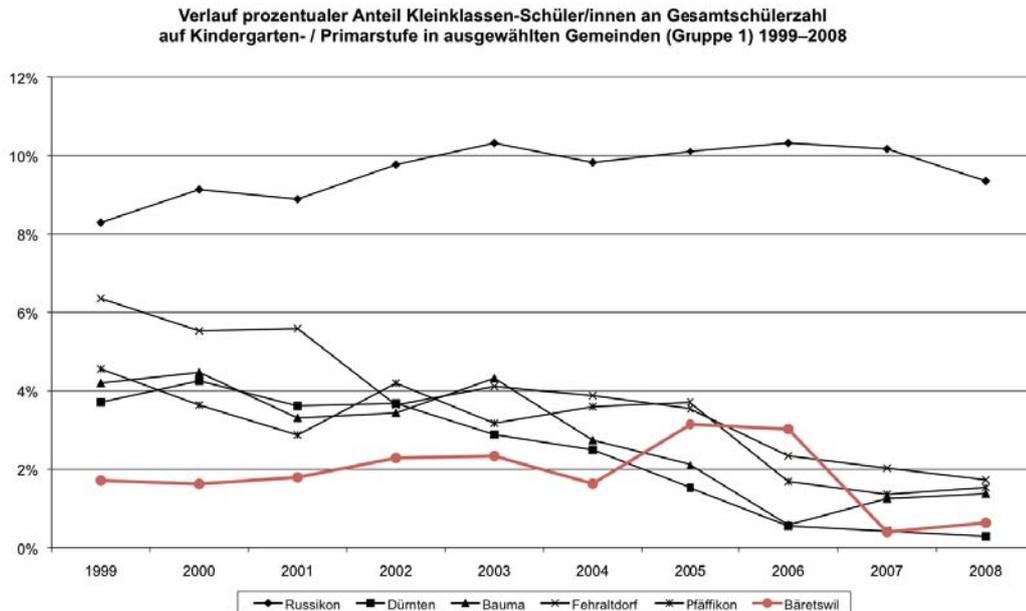


Abb. D.3 Verlauf des prozentualen Anteils von Kleinklassenschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl auf Kindergarten- und Primarstufe in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 1, 1999–2008

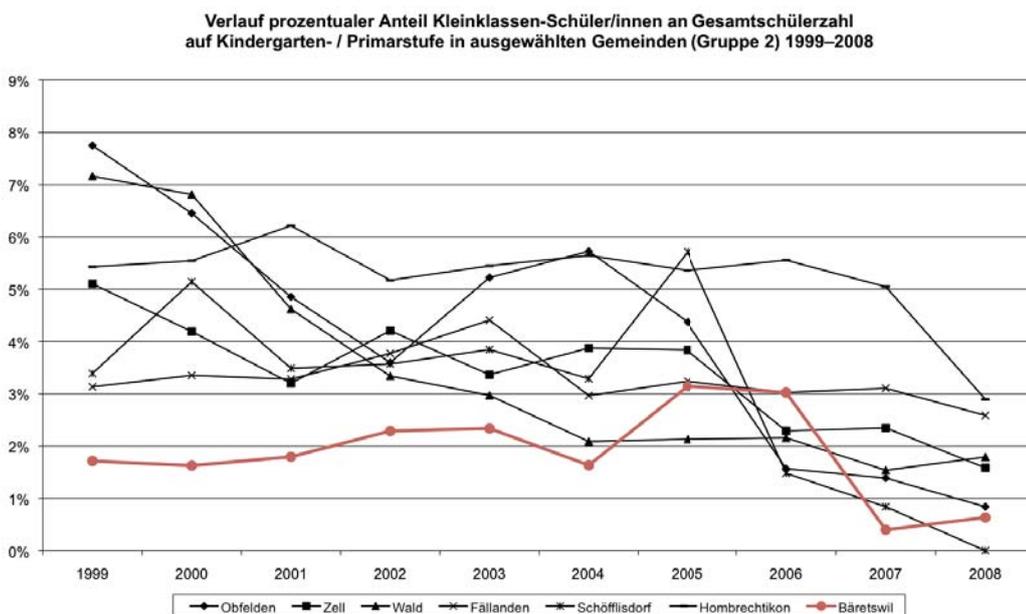


Abb. D.4 Verlauf des prozentualen Anteils von Kleinklassenschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl auf Kindergarten- und Primarstufe in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 2, 1999–2008

In beiden Vergleichsgruppen liegen die Werte für den prozentualen Anteil von Kleinklassenschülerinnen und -schülern in Bäretswil auffallend niedrig. Auf das Total

hat dies folglich keinen übermässigen Einfluss, wie nachstehend Abb. D.5 und D.6 zeigen.

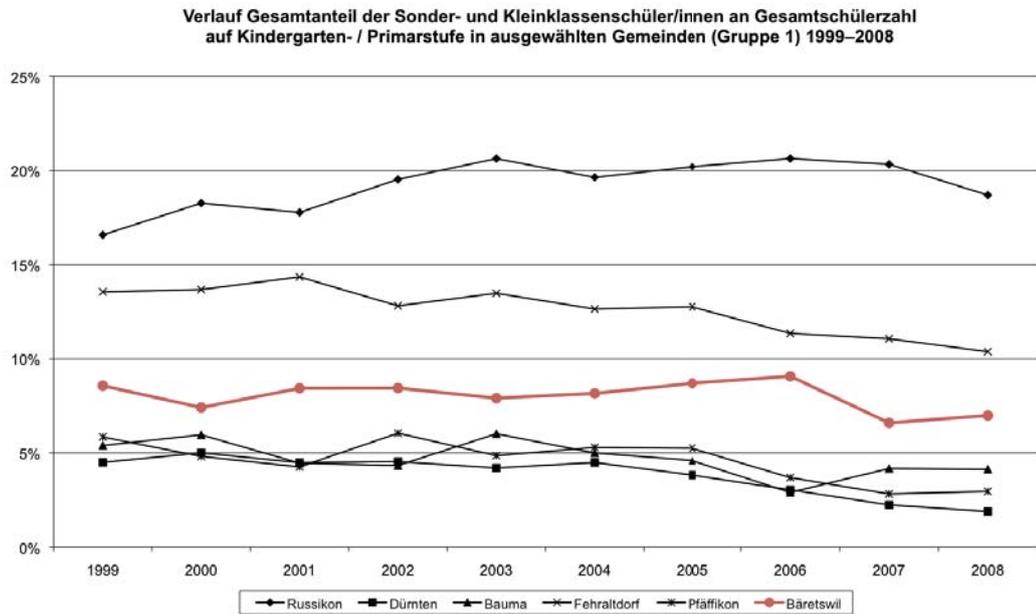


Abb. D.5 Verlauf des Gesamtanteils der Sonder- und Kleinklassenschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl auf Kindergarten- und Primarstufe in Bärethwil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 1, 1999–2008

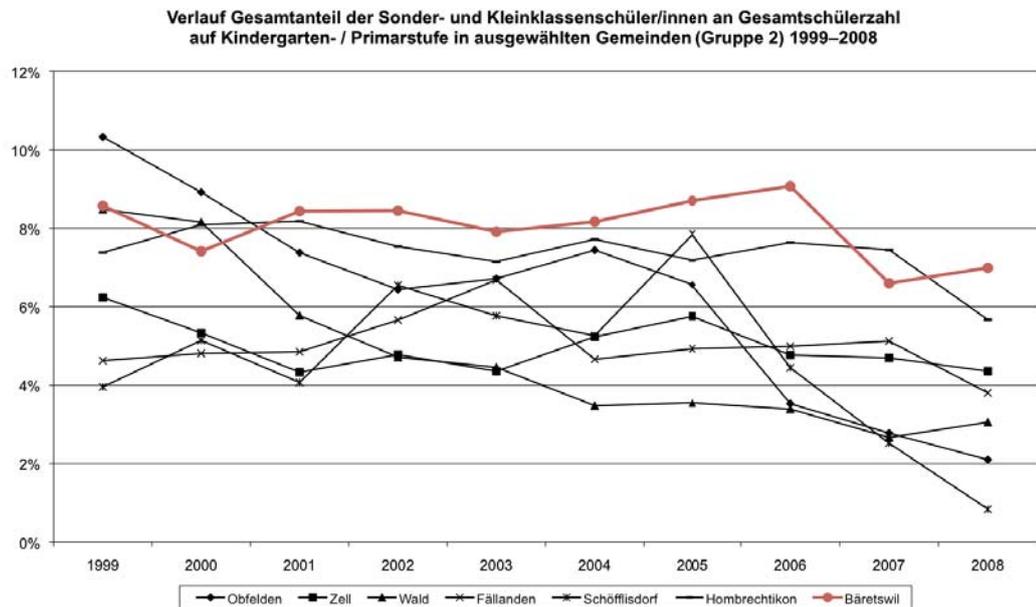


Abb. D.6 Verlauf des Gesamtanteils der Sonder- und Kleinklassenschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl auf Kindergarten- und Primarstufe in Bärethwil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 2, 1999–2008

Im Total betrachtet ändert sich die Position Bärethwils, bezogen auf Abb. D.1 und D.2, gegenüber den Vergleichsgemeinden nur wenig. Auf Kindergarten- und Primarstufe nimmt es gegenüber den Vergleichsgemeinden der Gruppe 1 eine mittlere Stellung ein, wobei eine ausserordentliche Stellung von Fehraltorf und

Russikon in Rechnung zu stellen ist. In der Gruppe 2 weist es die höchste Aussonderungsquote auf, dicht gefolgt von Hombrechtikon.

Es sind als nächstes die Verläufe auf der Sekundarstufe zu betrachten.

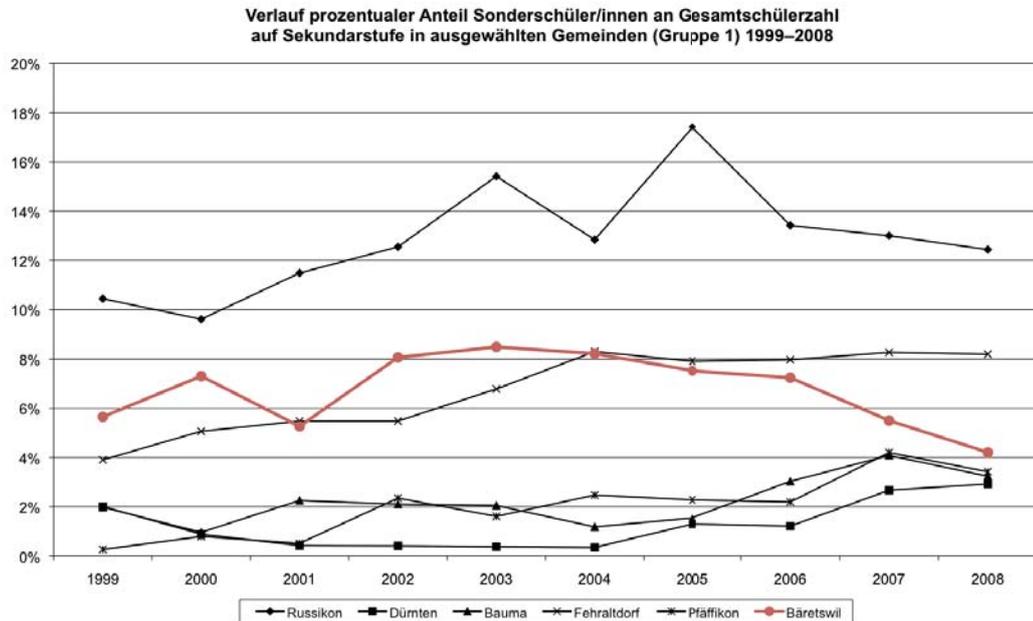


Abb. D.7 Verlauf des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl auf Sekundarstufe in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 1, 1999–2008

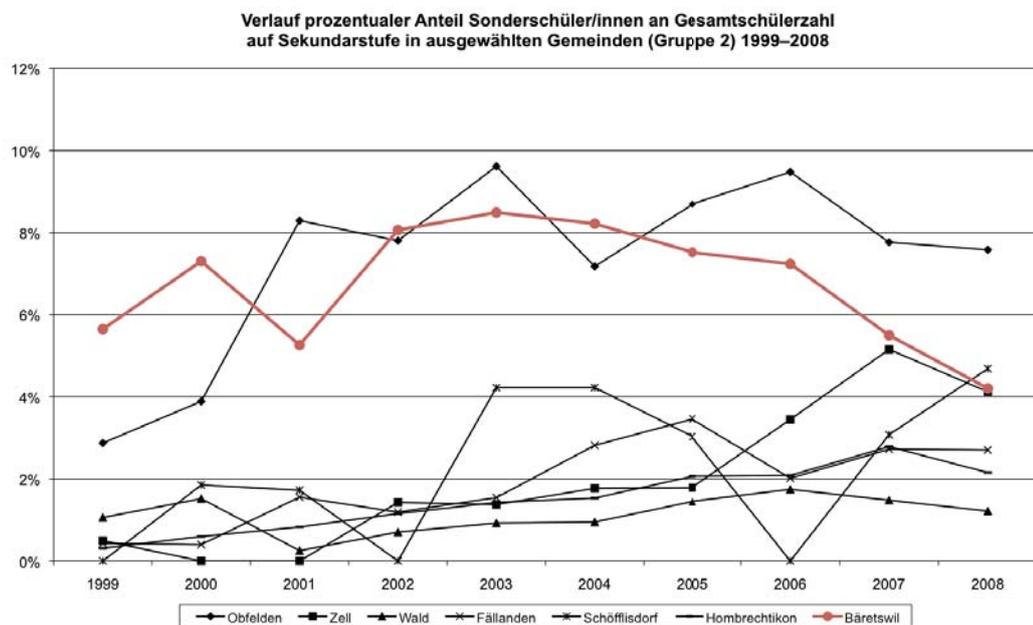


Abb. D.8 Verlauf des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl auf Sekundarstufe in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 2, 1999–2008

Insgesamt zeigt sich, wenn der Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler auf Sekundarstufe über die Zeit betrachtet wird, ein ähnliches Bild, wie es auf Kindergarten- und Primarstufe bereits erkennbar wurde, namentlich eine mittlere Position Bäretswils in der Vergleichsgruppe 1 und eine obere Position in der Vergleichsgruppe 2. In Gruppe 1 ist zudem wiederum ein ähnlicher Verlauf wie in

Fehraltorf zu vermerken, während es in Gruppe 2 jetzt Überschneidungen mit dem Verlauf in Obfelden gibt.

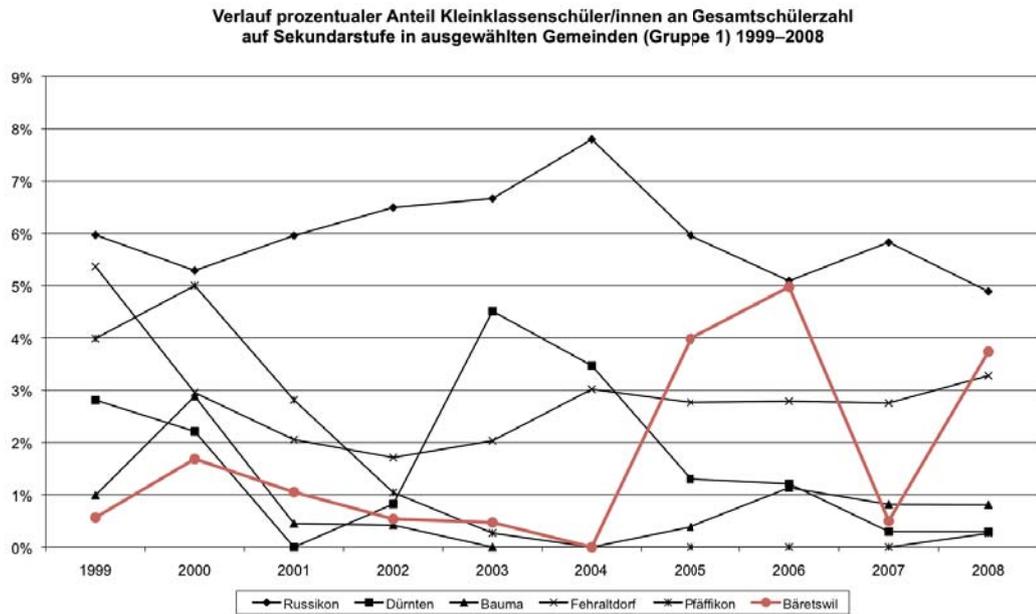


Abb. D.9 Verlauf des prozentualen Anteils von Kleinklassenschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl auf Sekundarstufe in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 1, 1999–2008

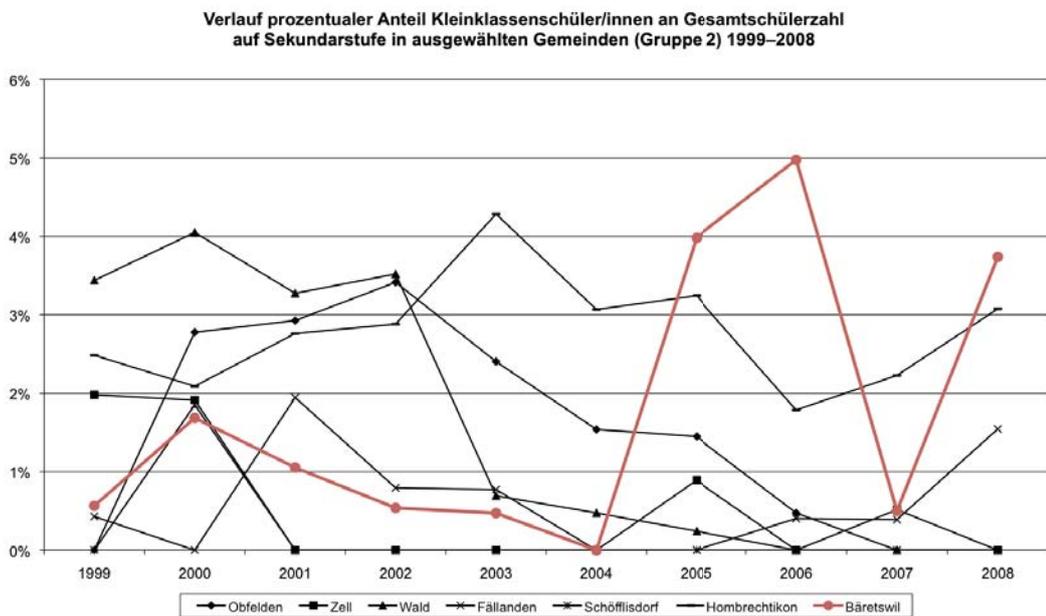


Abb. D.10 Verlauf des prozentualen Anteils von Kleinklassenschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl auf Sekundarstufe in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 2, 1999–2008

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Anteils Kleinklassen-Schülerinnen und -schüler auf Sekundarstufe wird das Bild in beiden Vergleichsgruppen deutlich unruhiger, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Prozentwerte (y-Achse) hier insgesamt geringer ausfallen und die Darstellung gestreckt ist. Prägnant ist in beiden Fällen, dass die Werte für Bäretswil bis 2004 vergleichsweise niedrig liegen, um dann 2005 und 2006 sprunghaft auf gruppenweite Höchstwerte zu schnellen,

übertroffen nur von Russikon in Gruppe 1. 2007 erfolgt ein starker Rückgang, 2008 ein erneuter starker Anstieg der Werte. In Abb. D.7 und D.8 war für diesen Zeitraum dagegen eine fallende Tendenz zu verzeichnen. Keine andere Vergleichsgemeinde weist im fraglichen Zeitraum einen ähnlichen Verlauf auf.

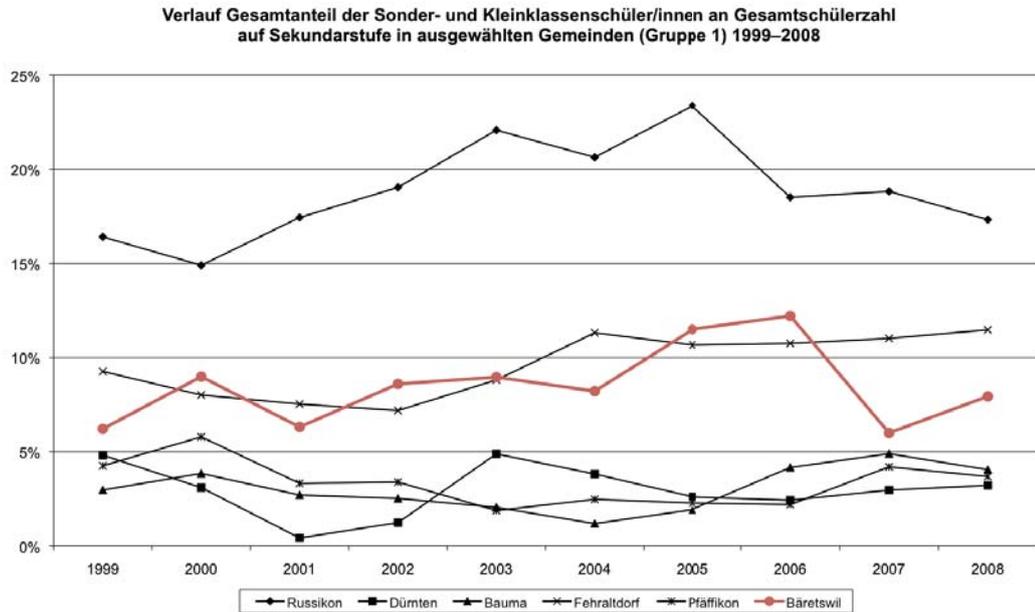


Abb. D.11 Verlauf des Gesamtanteils der Sonder- und Kleinklassenschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl auf Sekundarstufe in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 1, 1999–2008

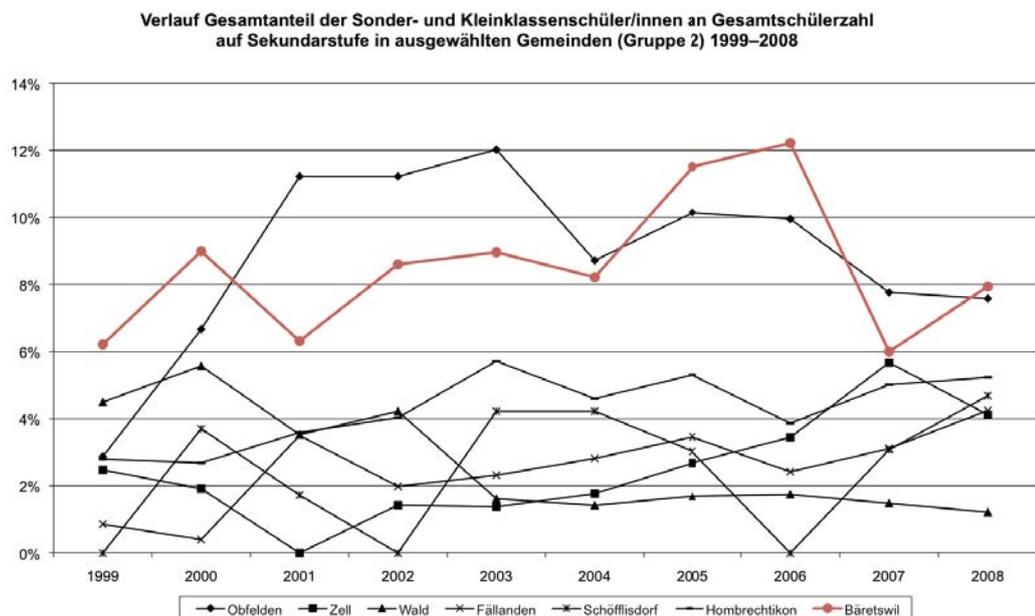


Abb. D.12 Verlauf des Gesamtanteils der Sonder- und Kleinklassenschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl auf Sekundarstufe in Bäretswil und den Gemeinden der Vergleichsgruppe 2, 1999–2008

Der prägnante Verlauf der Jahre 2005–2008 aus Abb. D.9 und D.10 wird auch im Total der Sonder- und Kleinklassen-Schülerinnen und -schüler auf Sekundarstufe sichtbar. Abb. D.11 und D.12 weisen dies für beide Vergleichsgruppen aus. An der

mittleren Position Bärethswils in der Vergleichsgruppe 1 und der oberen Position in der Vergleichsgruppe 2 ändert sich indessen nichts.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Bärethswil der Auswertung zufolge sowohl auf Kindergarten- und Primarstufe als auch auf Sekundarstufe klar einen höheren Anteil an Sonderschülerinnen und -schülern als Kleinklassen-Schülerinnen und -schüler ausweist. Als Gesamtanteil betrachtet liegen die Werte auf beiden Stufen in mittlerer Position in Vergleichsgruppe 1, bei einem deutlich auseinandergezogenen Gruppenbild, und im oberen Bereich in Vergleichsgruppe 2, die auf Kindergarten- und Primarstufe einen geschlosseneren Eindruck macht als auf Sekundarstufe. Für die Vergleichsgemeinden der Gruppe 1 ist festzuhalten, dass Fehraltorf und Russikon ebenfalls auf beiden Schulstufen ähnlich hohe, teils sogar sehr hohe Werte aufweisen, während Bauma, Dürnten und Pfäffikon einen ungleich tieferen und kompakteren Verlauf zeigen. Einzige Ausnahme davon ist der Anteil von Kleinklassenschülerinnen und -schülern auf der Sekundarstufe. Bei den Vergleichsgemeinden der Gruppe 2 nimmt Bärethswil auf beiden Schulstufen stets die oberste oder die zweitoberste Position ein, was den Anteil an Sonderschülerinnen und -schülern betrifft. Auf Kindergarten- und Primarstufe ist in dieser Gruppe keine ähnlich gelagerte Gemeinde auszumachen, während es auf der Sekundarstufe augenfällige Überschneidungen mit dem Verlauf in Obfelden gibt. Ausnahme ist auch hier wieder auf beiden Schulstufen das Bild bezüglich der Kleinklassenschülerinnen und -schüler.

Insgesamt erscheint die Separationssquote in Bärethswil damit mittel bis hoch, wobei es nahe liegt, Bärethswil nicht isoliert, sondern gemeinsam mit Fehraltorf, Russikon und Obfelden zu betrachten. Andere Gemeinden, unter anderem Pfäffikon, Schöfflisdorf und Wald, liegen in ihrer Quote von Sonderschülerinnen und -schülern insgesamt deutlich tiefer. Das Bild hinsichtlich der Kleinklassenschülerinnen und -schüler ist uneinheitlich, wobei der Verlauf der Jahre 2005–2008 in Bärethswil hervorsticht.

5.2 Gemeinderelativer Anteil bildungsferner Familien

5.2.1 Beschreibung der Datengrundlage

Zur Bearbeitung der Frage, ob der Anteil bildungsferner Familien in Bärethswil Besonderheiten erkennen lässt, wurden durch die Bildungsplanung Daten der Eidgenössischen Volkszählung 2000 bereitgestellt. Dieser Mikrozensus umfasst unter anderem Angaben zur Wohnbevölkerung im Alter von 5–15 Jahren in Familienhaushalten mit Kind/ern, aufgeschlüsselt nach Wohngemeinde, Haushaltstyp, Altersgruppe sowie diversen Angaben zur Referenzperson im Haushalt. Der bereitgestellte Datensatz gibt Auskunft über $n = 139'047$ Kinder, die zum Erhebungszeitpunkt zur Wohnbevölkerung der 171 politischen Gemeinden des Kantons Zürich zählten, und enthielt für jede Gemeinde eine Aufstellung folgender Variablen:

- Wohngemeinde
- Haushaltstyp
 - Ehepaare mit Kind/ern
 - Konsensualpaar mit Kind/ern
 - Elternteile mit Kind/ern
- Alter der Kinder (5–15 Jahre in Dreijahresintervallen 5–9-, 10–12- und 13–15-jährig)
- Arbeitsmarktstatus
 - Voll erwerbstätig
 - Teilerwerbstätig
 - Erwerbstätig ohne nähere Angabe
 - Erwerbslos
 - Nichterwerbsperson
- Erwerbsstatus
 - Selbstständige und mitarbeitende Familienmitglieder
 - Arbeitnehmer in Unternehmensleitung
 - Arbeitnehmer in eigener Firma
 - Arbeitnehmer im mittleren und unteren Kader
 - Arbeitnehmer ohne Vorgesetztenfunktion
 - Lehrlinge
 - Arbeitnehmer ohne weitere Angaben
 - Erwerbstätige ohne weitere Angabe
 - Erwerbslose
 - Nichterwerbspersonen
- Sozio-professionelle Kategorie
 - Oberstes Management
 - Freie Berufe
 - Andere Selbstständige
 - Akademische Berufe und oberes Kader
 - Intermediäre Berufe
 - Qualifizierte nicht-manuelle Berufe
 - Qualifizierte manuelle Berufe
 - Ungelernte Angestellte und Arbeiter
 - Nicht zuteilbare Erwerbstätige
 - Erwerbslose
 - Nichterwerbspersonen
- Höchste abgeschlossene Ausbildung
 - Ohne Angabe
 - Keine Ausbildung abgeschlossen
 - Obligatorische Schule
 - Diplommittelschule oder berufsvorbereitende Schule
 - Berufslehre, Vollzeit-Berufsschule
 - Maturitätsschule
 - Lehrer/innen-Seminar
 - Höhere Fach- oder Berufsausbildung
 - Höhere Fachschule

- Fachhochschule
- Universität, Hochschule

Der Datensatz wurde von den Auftragnehmenden wiederum in die Statistiksoftware SPSS eingelesen und diente nach erfolgter Überprüfung als Grundlage für die weiteren Auswertungen.

5.2.2 Resultate

In einem ersten Schritt wurden die Daten für Bäretswil und die Vergleichsgemeinden entlang der vier Merkmale Arbeitsmarktstatus, Erwerbsstatus, Sozio-professionelle Kategorie und Bildungsniveau einander gegenübergestellt. Es resultieren die Abb. E.1 bis E.4. Bäretswil ist jeweils an erster Stelle aufgeführt, es folgen die Gemeinden zunächst der Vergleichsgruppe 1, dann der Vergleichsgruppe 2. Der besseren Erfassbarkeit halber wurden in Abb. E.2 bis E.4 Verbindungslinien zwischen den Kategorien eingefügt, in Abb. E.1 liegen sie zu gedrängt, so dass darauf verzichtet wurde.

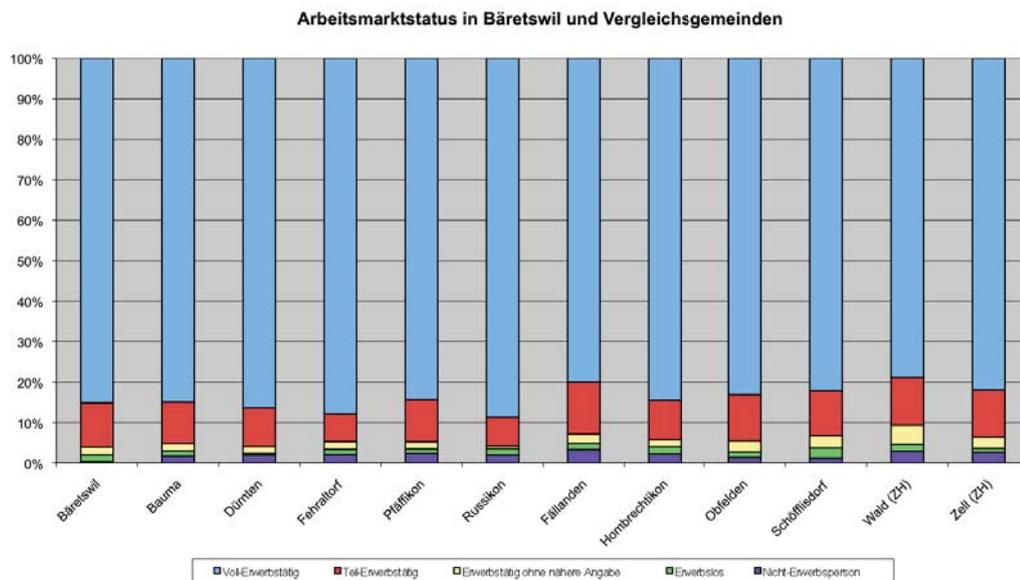


Abb. E.1 Arbeitsmarktstatus in Bäretswil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen)

Wie Abb. E.1 zeigt, lassen sich hinsichtlich des Arbeitsmarktstatus keine Besonderheiten in Bäretswil feststellen. Fällanden und Wald fallen bei der Quote der Vollerwerbstätigen, in der Grafik blau markiert, etwas ab, während sie in Fehraltorf und Russikon etwas höher liegt. Erwerbslose, grün markiert, scheinen vor allem in Schöffliedorf, Hombrechlikon und Bäretswil gezählt worden zu sein, ihr Anteil ist jedoch insgesamt gering. Für Bäretswil lässt sich keine eigene Charakteristik ableiten.

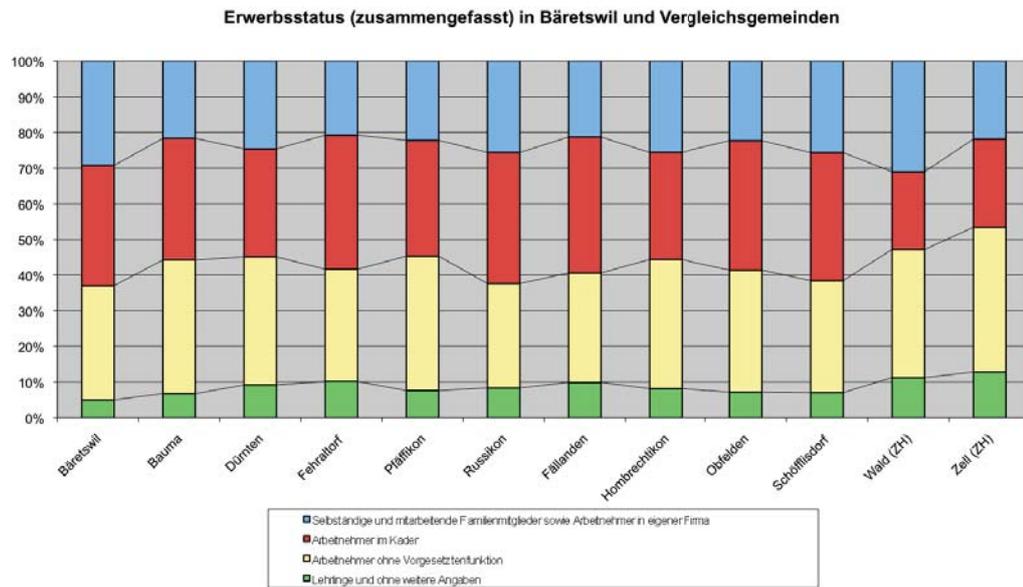


Abb. E.2 Erwerbsstatus in Bäretswil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen, Kategorien zusammengefasst)

In Abb. E.2 zeigt sich bezüglich des Erwerbsstatus eine vergleichsweise grössere Schwankungsbreite der im Mikrozensus erhobenen Werte zwischen Bäretswil und den Vergleichsgemeinden. Auch hier fallen zunächst Gemeinden wie Wald und Zell ins Auge, die tendenziell weniger Kadermitglieder und Selbstständige ausweisen (in der Grafik blau und rot markierte Kategorien). Bäretswil erscheint demgegenüber durchschnittlich positioniert. Eine klare Einschätzung ist anhand der Gegenüberstellung jedoch nicht leicht zu treffen. Aus diesem Grund wurde für den Erwerbsstatus wie folgt zusätzlich ein Indexwert gebildet: Für jede Kategorie wurde der prozentuale Anteil vom Gesamt berechnet und mit einem ganzzahligen Gewicht von 1 bis k versehen, also 1 für die niedrigste und k für die höchste Kategorie (4 für die vierte, 5 für die fünfte und so fort). Die Summenwerte der mit ihrem Gewichtungsfaktor multiplizierten Prozentanteile dienen als Indexwert: Obere Kategorien sind damit ein Vielfaches der unteren Kategorien, aber auch schwächer besetzt. Dies erlaubt einen direkteren Vergleich: Hohe Indexwerte bedeuten einen hohen Erwerbsstatus, tiefere Indexwerte einen tieferen Erwerbsstatus.⁴ Die resultierenden Indexwerte zeigt Abb. E.2.1. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den anderen Darstellungen wurde auf die Sortierung nach der Höhe des Indexwerts verzichtet.

⁴ Eine Orientierung an Mittelwerten bzw. Trendlinien, die ursprünglich vorgeschlagen wurde, ist aufgrund des nominalen Skalenniveaus nicht möglich.

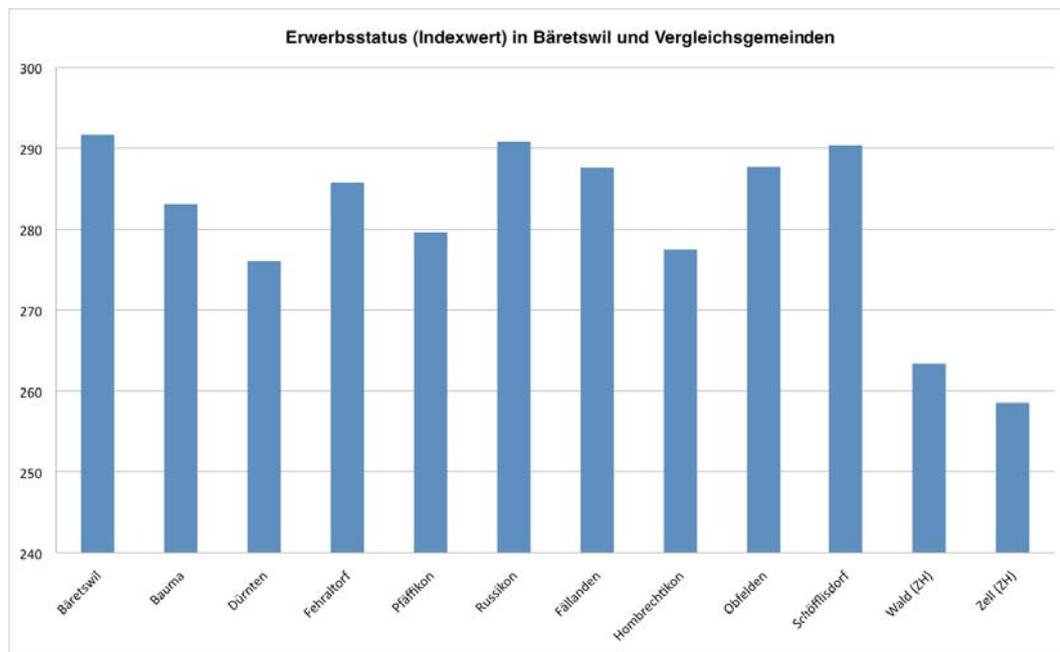


Abb. E.2.1 Erwerbsstatus in Bäretswil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen, Indexwerte, \bar{X} = 281)

Im Vergleich zeigt sich Bäretswil in Abb. E.2.1 nicht durchschnittlich positioniert, sondern gehört mit Russikon und Schöfflisdorf zu den drei Gemeinden, die Indexwerte über 290 erreichen. Die tiefsten Werte weisen demgegenüber Zell mit 258 und Wald mit 263 Indexpunkten auf. Indexiert betrachtet ist der Erwerbsstatus in Bäretswil also höher als in den meisten Vergleichsgemeinden.

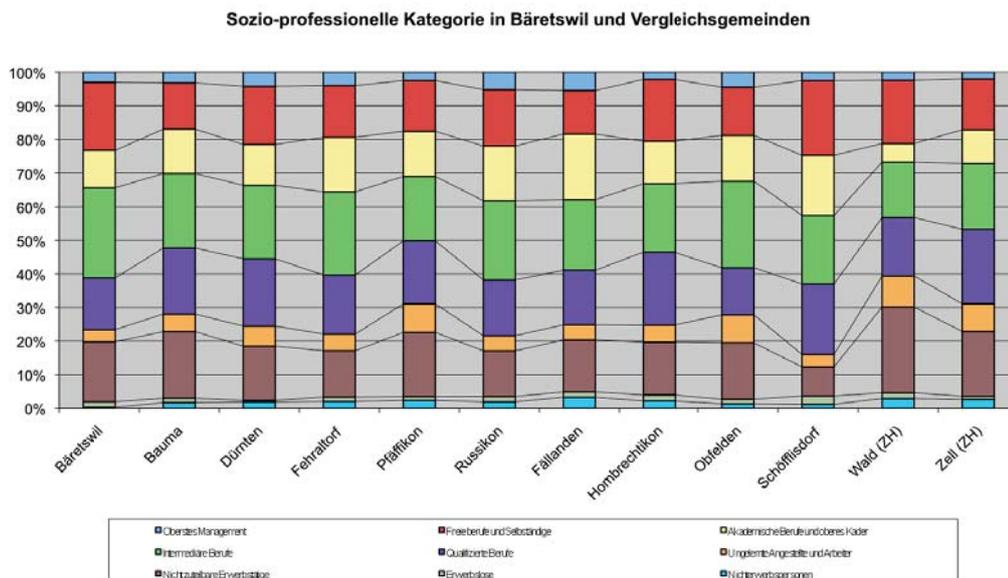


Abb. E.3 Sozio-professionelle Kategorie in Bäretswil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen)

Abb. E.3 weist aufgrund des höheren Auflösungsgrades in der sozio-professionellen Kategorie eine noch grössere Schwankungsbreite als Abb. E.2 auf. Ein erster Blick zeigt merkbare Unterschiede im Bild vor allem in den Gemeinden Pfäffikon, Wald und Zell. Eine Einschätzung der Positionierung Bäretswils ist demgegenüber schwieriger, belastbare Differenzen in den Werten fallen jedenfalls nicht ins Auge.

Um auch hier eine bessere Einschätzung zu erhalten, wurden die Kategorien zusammengefasst, wie in Abb. E.3.1 ersichtlich. In dieser Darstellung erscheint Bärethwil hinsichtlich der sozio-professionellen Kategorien als durchschnittlich.

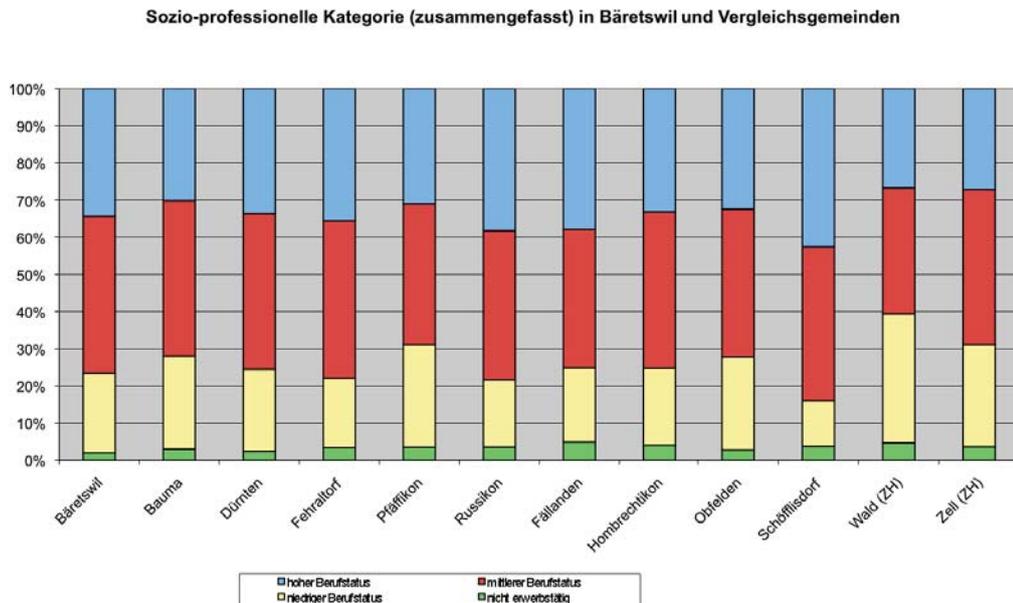


Abb. E.3.1 Sozio-professionelle Kategorie in Bärethwil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen, Werte zusammengefasst)

Um die Analysemöglichkeiten auszuschöpfen, wurde analog zum Erwerbsstatus auch für die Sozio-professionelle Kategorie ein Indexwert berechnet. Als Grundlage dienten die bereits zusammengefassten Kategorien. Die resultierenden Indexwerte zeigt Abb. E.3.2.

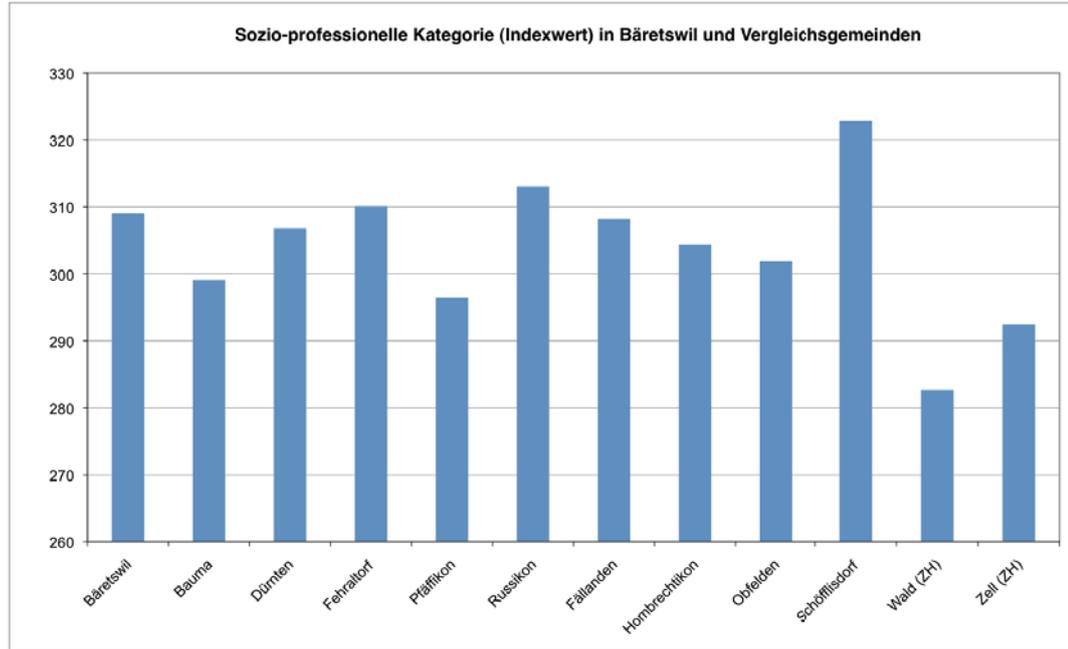


Abb. E.3.2 Sozio-professionelle Kategorie in Bärethwil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen, Indexwerte, $\bar{O} = 303$)

Den tiefsten Indexwert für die sozio-professionelle Kategorie verzeichnet Wald mit 282, den höchsten Schöffliisdorf mit 323. Mit einem Wert von 309 liegt Bäretswil leicht über dem Durchschnitt, ähnlich wie die Gemeinden Dürnten, Fällanden, Fehraltorf und Hombrechtikon. Hinsichtlich der sozio-professionellen Kategorie lässt sich somit keine eigene Charakteristik Bäretswils feststellen.

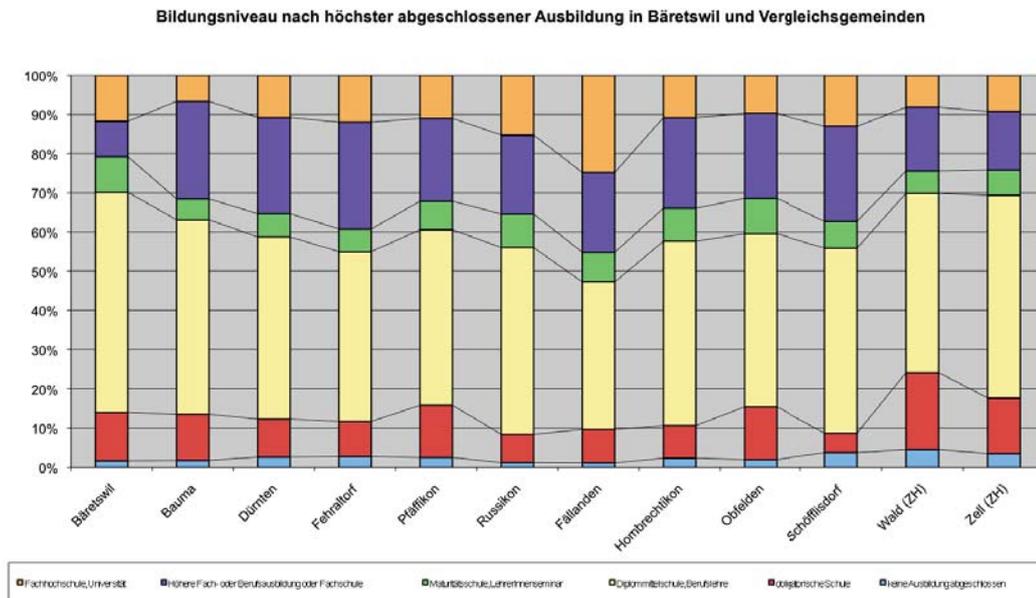


Abb. E.4 Bildungsniveau in Bäretswil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen)

Abb. E.4 erlaubt in der Gegenüberstellung bereits eine passable Abschätzung des Bildungsniveaus, da die Schwankungsbreite, obschon auch hier vorhanden, etwas besser nachverfolgbar ist. Zusammen mit Wald und Zell verfügt Bäretswil demzufolge über den vergleichsweise geringsten Bevölkerungsanteil mit hohem Ausbildungsstand (in der Grafik grün, blau und orange markiert). Die mittlere Kategorie (gelb markiert) scheint recht ausgeprägt. Die Verteilung der unteren Kategorien (hellblau und rot) ähnelt sich in Bäretswil, Bauma, Obfelden und Pfäffikon, während sie in Wald und Zell nochmals stärker ausgeprägt ist.

Im Hinblick auf ein Ausschöpfen der Analysemöglichkeiten wurden auch in diesem Fall Indexwerte nach dem beschriebenen Verfahren ermittelt. Die resultierenden Werte zeigt Abb. E.4.1.

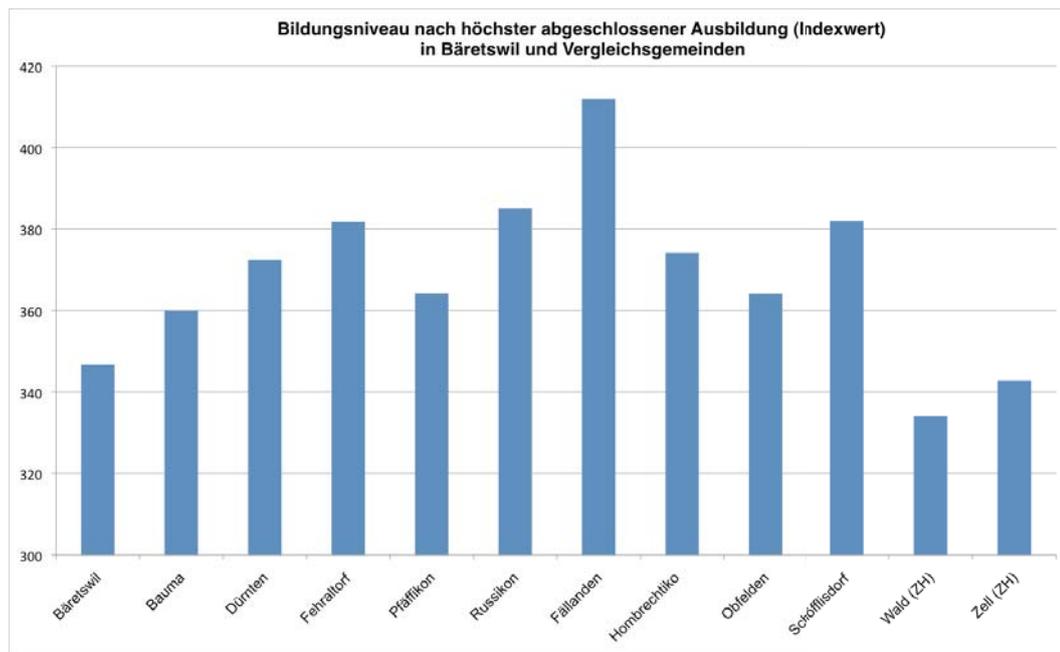


Abb. E.4.1 Bildungsniveau in Bäretswil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen, Indexwerte, $\sigma = 368$)

Das Bildungsniveau, erfasst nach höchster abgeschlossener Berufsausbildung, erscheint mit einem Indexwert von 343 für Bäretswil vergleichsweise tief. Nur Wald und Zell liegen noch darunter, während Fehraltorf, Russikon, Schöfflisdorf und vor allem Fällanden die höchsten Werte aufweisen. Bäretswil befindet sich hier also, wie Abb. E.4 bereits nahelegte, am unteren Ende der Verteilung zwischen den Vergleichsgemeinden.

Zusammenfassend erlauben die Mikrozensusdaten folgende Rückschlüsse auf den gemeinderelativen Anteil bildungsferner Familien in Bäretswil. Bezüglich Arbeitsmarktstatus und sozio-professioneller Kategorie ist Bäretswil durchschnittlich positioniert. Der Erwerbsstatus ist hingegen hoch, was bedeutet, dass in Bäretswil überdurchschnittlich viele Selbstständige und mitarbeitende Familienmitglieder, Arbeitnehmer in eigener Firma und Arbeitnehmer im Kader wohnen. Dieser hohe Erwerbsstatus geht jedoch mit einem tiefen Bildungsniveau einher, gemessen an der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, und er bringt keine höheren sozio-professionellen Kategorien mit sich. Durchgängig tiefere Werte als Bäretswil weisen nur Wald und Zell auf. Eine Erklärung für diesen Befund liegt darin, dass die als hoher Erwerbsstatus gewerteten Kategorien teilweise einfache Tätigkeiten sein können, beispielsweise kleine Ladengeschäfte, Gastronomie oder landwirtschaftliche Betriebe.

Damit gibt es insgesamt Hinweise darauf, dass der Anteil bildungsferner Familien in Bäretswil höher liegt als in den meisten Vergleichsgemeinden. Die Annahme, dass sich dies auf die generelle Quote von Sonderschülerinnen und -schülern auswirkt, ist plausibel, wenn beispielsweise berücksichtigt wird, dass es bekanntermassen eine gewisse Tradierung bildungsferner Milieus gibt, dass Kinder in bildungsfernen Familien typischerweise weniger häusliche Unterstützung erfahren und dass sie einen höheren Medienkonsum zuungunsten der Entwicklung von Literalität verzeichnen (Krüger, Rabe-Kleberg, Kramer & Budde, 2010).

5.3 Gemeinderelativer Anteil von Sonderschülerinnen und -schülern mit besonders hohem Förderbedarf

Der Umstand, dass einer der drei Kleinklassenkindergärten des Kantons in Bäretswil angesiedelt war, könnte zusammen mit der räumlichen Nähe zu Sonderschulen oder heilpädagogischen Pflegefamilien für eine vergleichsweise hohe Zahl von Sonderschülerinnen und -schülern verantwortlich sein, da sich dann möglicherweise vermehrt Eltern mit Sonderschulkindern dort niederlassen. Ob dies so ist, lässt sich nicht direkt überprüfen. Eine Befragung der Eltern würde hier Aufschlüsse liefern, übersteigt aber bei weitem den Rahmen dieser Studie. Es können jedoch die Resultate der Abschnitte 5.1 und 5.2 im Licht dieser Vermutung begutachtet werden.

So zeigen vier Gemeinden von den Resultaten her insgesamt merkliche Gemeinsamkeiten mit Bäretswil: Fehraltorf und Russikon aus der Vergleichsgruppe 1, Hombrechtikon und Obfelden aus der Vergleichsgruppe 2. Sie weisen in Abb. B.1 und B.3 die höchsten Zuflüsse an Sonderschülerinnen und -schülern auf und liegen damit deutlich überdurchschnittlich. Dies ist als wesentlichstes Kriterium für die interessierende Fragestellung zu werten. Weitere Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede ergibt eine erweiterte Betrachtung: In Abb. C.1 und C.2 zeigte sich in Russikon und Hombrechtikon ein deutlich erhöhter Verlauf des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl, für Fehraltorf und Obfelden sind hier hingegen kaum Ähnlichkeiten festzustellen. In der zusammenfassenden Betrachtung nach Schulstufen zeigten Abb. D.5 und D.6 für die Kindergarten- und Primarstufe sowie Abb. D.11 und D.12 für die Sekundarstufe, dass Fehraltorf und Russikon (beide deutlich) sowie Hombrechtikon und Obfelden (dieses weniger deutlich) im Verlauf ähnlich hohe oder noch höhere Anteile von Sonder- und Kleinklassenschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Schulstufe aufweisen als Bäretswil. Werden noch die Indexwerte herangezogen zum gemeinderelativen Anteil bildungsferner Familien, in denen sich Bäretswil vom Durchschnitt der Vergleichsgemeinden unterschied, so erreichen hinsichtlich des Erwerbstatus aus Abb. E.2.1 vor allem Russikon und Obfelden ein ähnliches Niveau, während es im Bildungsniveau aus Abb. E.4.1 keine der vier genannten Gemeinden ist.

Dagegen scheinen sich die Gemeinden Bauma und Pfäffikon (Gruppe 1) sowie Schöfflisdorf und Wald (Gruppe 2) vergleichsweise deutlich von Bäretswil zu unterscheiden. So liegen sie in Abb. B.1 und B.3 bei den Zuflüssen von Sonderschülerinnen und -schülern deutlich unterdurchschnittlich. Die erweiterte Betrachtung zeigt für diese Gemeinden: Abb. C.1 und C.2 ergeben kein überzeugendes Bild hinsichtlich des Verlaufs des prozentualen Anteils von Sonderschülerinnen und -schülern an der Gesamtschülerzahl. Bauma und Pfäffikon liegen in den schulstufenspezifischen Betrachtungen der Abb. D.5 und D.11 deutlich unterhalb von Bäretswil, Schöfflisdorf und Wald in den korrespondierenden Abb. D.6 und D.12 ebenfalls, wenngleich weniger trennscharf. Im Erwerbstatus liegen Bauma und Pfäffikon in Abb. E.2.1 etwas tiefer als Bäretswil, während Schöfflisdorf gleichauf und Wald sehr viel tiefer liegt. Beim Bildungsniveau zeigte Abb. E.4.1, dass Bauma und Pfäffikon höher liegen als Bäretswil, Schöfflisdorf sogar markant höher, Wald dagegen tiefer.

Um Aufschluss darüber zu erhalten, in welchen Gemeinden ein höherer Anteil von Sonderschülerinnen und -schülern mit besonders hohem Förderbedarf zu erwarten wäre, sollte die Ausgangsvermutung zutreffen, wurde geprüft, welche heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen sich in den einzelnen Gemeinden befinden. Über die Suchmaschine für soziale Institutionen in der Schweiz wurde nach Heimen für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich gesucht.⁵ Die Treffer wurden zusätzlich mit dem Sonderschulverzeichnis des Kantons Zürich abgeglichen.⁶ Tabelle 1 zeigt die Ergebnisliste.

Gemeinde	Sonderschule	Plätze	Heim
Bäretswil	Sonderschulheim St. Michael	40	Entlastungsheim für behinderte Kinder Sunnemätteli
Bauma	—	—	—
Dürnten	—	—	—
Fehraltorf	Sonderschulheim Ilgenhalde (Bezirk Pfäffikon)	56	—
Pfäffikon	—	—	Lindenbaum, Ausbildung und Wohnen
Russikon	Heimsonderschule Stiftung Buechweid (Bezirk Pfäffikon)	70	—
Fällanden	—	—	Familiensinn GmbH, Kinder- und Seniorenbetreuung (Dienstleister, keine Sonderschule, kein Heim)
Hombrechtikon	—	—	Stiftung Brunegg, Wohnheim und Gärtnerei (Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze)
Obfelden	Tagessonderschule Lernwerkstatt Bickwil	18	Bachmoos Integrationswohnungen (Suchttherapie)
Schöfflisdorf	—	—	—
Wald	—	—	WABE Behindertenzentrum (Anlehre, Tagesgestaltung für Menschen mit Mehrfachbehinderungen)
Zell	—	—	—

Tab. 1: Heil- und sonderpädagogische Einrichtungen in Bäretswil und den Vergleichsgemeinden (beide Gruppen)

In der Vergleichsgruppe 1 sind es die drei Gemeinden mit Sonderschuleinrichtungen, die die höchsten Zuflüsse und höhere Anteile an Sonderschülerinnen und -schülern zu verzeichnen haben, namentlich Bäretswil, Fehraltorf und Russikon.

⁵ www.heiminfo.ch, ein Angebot der Curaviva – Verband Heime und Institutionen Schweiz; Suchbaum: Schnellsuche mit Eingabe des Gemeindepnamens [2010-05-05].

⁶ Vgl. www.vsa.zh.ch/internet/bi/vsa/de/DieZVS/SiKtZH/Sonderschule.html [2010-05-05].

Wie Abb. D.5 und D.11 zeigen, schlägt sich dies sowohl auf Kindergarten- und Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe nieder. Bäretswil weist als einzige dieser Gemeinden zusätzlich ein Heim für Kinder und Jugendliche auf. In der Gruppe 1, in der die Vergleichsgemeinden mittels statistischer Ähnlichkeitskriterien bestimmt wurden, ist der gemeinderelative Anteil von Sonderschülerinnen und -schülern damit in der Tat dort am höchsten, wo eine räumliche Nähe zu Sonderschuleinrichtungen festzustellen ist. Fehlt die räumliche Nähe, wie in Bauma, Pfäffikon und auch Dürnten, so ist der Anteil tief.

In der Vergleichsgruppe 2 gilt diese Feststellung nicht in gleichem Masse. Obfelden verfügt als einzige der Vergleichsgemeinden über eine Tagessonderschule mit allerdings vergleichsweise geringer Platzzahl. Hombrechtikon, das wie Obfelden Ähnlichkeiten mit der Verlaufsentwicklung in Bäretswil aufweist, ist dafür der Standort eines Heims. Dies gilt jedoch ebenso für Wald, das sich von Bäretswil deutlich unterscheidet, während Schöfflisdorf keine entsprechenden Einrichtungen beherbergt. Während somit Obfelden und Schöfflisdorf in das Muster zu passen scheinen, ist dies bei Hombrechtikon und Wald nicht der Fall. Auch für die beiden übrigen Gemeinden, Fällanden und Zell, fallen die Zusammenhänge nicht ins Auge. In der Gruppe 2, die über Fach- und Hintergrundwissen bestimmt wurde, ist das Bild daher insgesamt weniger klar. Festzuhalten ist jedoch, dass alle vier Gemeinden, die Sonderschulstandorte sind, auch hohe Zuflüsse zu verzeichnen haben. Dies schliesst Obfelden ein. So gesehen fällt weniger Bäretswil ins Auge als vielmehr Gemeinden wie Hombrechtikon, die ebenfalls hohe Zuflüsse verzeichnen, obschon sie kein Standort von Sonderschuleinrichtungen sind. Festzuhalten ist auch, dass in den vier Gemeinden, in denen heil- und sonderpädagogische Einrichtungen fehlen, die Zuflüsse ebenfalls tief sind. Dies schliesst Schöfflisdorf und Zell ein.

Insgesamt gibt es somit recht prägnante Hinweise darauf, dass die Nähe zu heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen für eine vergleichsweise hohe Zahl von Sonderschülerinnen und -schülern mit verantwortlich zeichnet. Andere Faktoren wie Erwerbsstatus und Bildungsniveau können dagegen kaum konsistent damit in Verbindung gebracht werden.

5.4 Handhabung der Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen

Eine weitere Fragestellung betrifft das Zuweisungsverfahren. Um zu prüfen, ob die Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen in Bäretswil eher niederschwellig erfolgen, war mittels Befragung zu erheben, wie viele Anträge zu sonderpädagogischen Massnahmen an den Schulpsychologischen Dienst (SPD) dort und in den Vergleichsgemeinden gestellt wurden. Die Anzahl der Abklärungen könnte dann sowohl zur Gesamtschülerzahl als auch zu den effektiv vollzogenen Zuweisungen in Relation gesetzt werden. Ohne diesen Vergleich sind die Angaben nicht aussagekräftig.

Von Juni bis August 2010 wurden daher die zuständigen Schulpsychologischen Dienste kontaktiert. Es zeichnete sich bald ab, dass die notwendige Informationsdichte zur Beantwortung der Fragestellung nicht erreichbar sein würde. Teilweise erwies es sich als schwierig, an die richtige Auskunftsperson zu gelangen; teilweise

wurde der Aufwand für die Anfrage als hoch eingeschätzt, zumal einige SPDs für mehrere der fraglichen Gemeinden zuständig sind; vielfach wurden Bedenken über die Weitergabe und weitere Verwendung dieser Informationen formuliert (Datenschutz, Befugnisse, Aufsichtsfunktion, Rechenschaftspflicht). Diese Gesichtspunkte überschneiden sich häufig. Einen Überblick über die Anfragen gibt Tabelle 2.

Gemeinde	Kontaktperson	kontaktiert	Antwort
Bäretswil	R. Tschannen	ja	Zuweisungszahlen
Bauma	M. Cortesi-Zuppiger	AB	ausstehend
Dürnten	R. Tschannen	ja	ausstehend
Fehraltorf	M. Cortesi-Zuppiger	AB	ausstehend
Pfäffikon	M. Cortesi-Zuppiger	AB	ausstehend
Russikon	M. Signer	ja	ausstehend
Fällanden	V. Homberger	ja	ausstehend
Hombrechtikon	M. Grigoleit	ja	Verweis auf Aufwand / Kosten
Obfelden	S. Mezger	ja	Anfrage weitergeleitet
Schöfflisdorf	P. Twerenbold	ja	Anfrage weitergeleitet
Wald	R. Tschannen	ja	ausstehend
Zell	A. Liehl	AB	ausstehend

Tab. 2: Befragung der Schulpsychologischen Dienste in Bäretswil und den Vergleichsgemeinden bezüglich Zuweisungszahlen; AB = Anrufbeantworter

Die Frage, ob Zuweisungsverfahren in Bäretswil anders gehandhabt werden als in den Vergleichsgemeinden, kann somit nicht beantwortet werden.

Im ersten Fokusgruppeninterview wurde diese Frage im Übrigen ebenfalls thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass nach Auffassung der Schulgemeinde Bäretswil jeder Fall sorgsam und genau im Einklang mit den Vorgaben geprüft wird. Die Teilnehmenden konnten sich nicht vorstellen, dass die schulpsychologischen Abklärungen in Bäretswil mit niederschwelligeren Vorannahmen erfolgen würden als in anderen Gemeinden. Ein verbreitetes Phänomen sei allerdings, dass die Eltern bereits selbst Abklärungen veranlasst haben und mit den entsprechenden Gutachten beim SPD vorstellig werden. Diesem seien damit die Hände gebunden. Die Eltern in Bäretswil werden insgesamt als anspruchsvoll in einem guten Umfeld mit Eigenheimquartieren und einem geringem Anteil Fremdsprachiger charakterisiert, sie reagierten oftmals sensibel auf Begabungsabklärungen und Leistungsschwächen. Diesen elterlichen Druck gebe es zwar, die Teilnehmenden sehen ihn aber nicht als Erklärung für die aus dem Rahmen fallenden Zuweisungszahlen und halten das Abklärungsprozedere auch nicht für zu weich. – Diese Aussagen können mangels Vergleichsgrößen wie gesagt nicht unabhängig eingeschätzt werden; es besteht gleichzeitig kein Grund, sie anzuzweifeln.

5.5 Beweggründe für die Einrichtung der Kleinklassen und der Sekundarstufe C

Welche Beweggründe es waren, die zur Einrichtung der Kleinklassen und der Sekundarstufe C in Bäretswil führten, wurde aus zweierlei Blickwinkel untersucht. Zum einen sollten Leitbilder und Konzepte der Bäretswiler Schulen durchgesehen werden. Im Herbst 2009 wurden die Schulhäuser jedoch evaluiert, so dass stattdessen auf die vertieften Analysen der Evaluationsberichte zurückgegriffen werden konnte.⁷ Zum anderen sollten die Akteure vor Ort selbst zu Wort kommen. Zu diesem Zweck wurde im September 2009 ein erstes Fokusgruppeninterview mit den eingangs bereits genannten Personengruppen durchgeführt (vgl. S. 7 in diesem Bericht).

5.5.1 Schulevaluationen

Die Schulevaluationen wurden durch die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich im September 2009 durchgeführt. Es wurden sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufe evaluiert. Die Berichte listen auch die sonderpädagogischen und unterrichtsergänzenden Angebote beider Schulformen auf. In der Primarschule (388 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen) wurden demnach 33 Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) gezählt, 28 in Therapien, 19 in den Angeboten des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und zwei in der Integrierten Sonderschulung (IS), während es keine Nennungen bei den Besonderen Klassen gibt (vgl. FSB, 2009a, S. 12). Auf Sekundarstufe sind es im Rahmen der IF 15 Schülerinnen und Schüler, davon eine/r in der Sek A, acht in der Sek B und sechs in der Sek C, Therapien erhalten noch fünf Schülerinnen und Schüler. In den übrigen Kategorien finden sich keine Nennungen mehr (vgl. FSB, 2009b, S. 11). Diese Zahlen sind unter anderem deswegen von Interesse, weil die IF von der Bildungsstatistik nicht abgebildet wird und sich Darstellungen wie jene der Abb. D.3 und D.4 bzw. D.9 und D.10 nur auf einen Ausschnitt konzentrieren, jenen der Kleinklassenschülerinnen und -schüler auf Kindergarten- und Primarstufe sowie auf der Sekundarstufe. Die Evaluationsberichte illustrieren somit an dieser Stelle, dass Bäretswil die Kleinklassen zwischenzeitlich geschlossen hat.

Hinsichtlich der Beweggründe, die zur Einrichtung der Kleinklassen und der Sekundarstufe C in Bäretswil führten, versprechen in erster Linie die Ausführungen der Evaluationsberichte zum individualisierten Lernen einen gewissen Aufschluss. Demzufolge differenzieren auf der Primarstufe viele Lehrpersonen ihren Unterricht (FSB, 2009a, S. 5, 22–24). Obwohl der Bericht dies insgesamt als Stärke einstuft, hält er gleichzeitig auch fest: «Allgemein wird das Lernangebot noch wenig nach Lernzielen differenziert» (ebd., S. 23). Der Massnahmenplan der Primarstufe formuliert diesbezüglich als strategisches Ziel: «Bereitschaft unter den Lehrpersonen schaffen, dass sie sich auf das Thema Individualisierung einlassen», als Indikator wird die Sichtbarkeit von Lernangeboten in allen Klassen angegeben

⁷ Die Evaluationsberichte sowie die daraus abgeleiteten Massnahmenpläne sind verfügbar unter www.baeretswil.org/downloads.htm [2010-09-01].

(Gemeindeschulpflege Bärenswil, 2010a, S. 2). Die Formulierung legt nahe, dass zumindest ein Teil der Lehrpersonen Mühe mit einer individualisierende Sichtweise bekundet. – Der Evaluationsbericht der Sekundarstufe führt aus, dass die meisten Lehrpersonen individualisierende und differenzierende Unterrichtsformen zu wenig einsetzen (FSB, 2009b, S. 5, 20–22). Schülerinnen und Schüler ohne besondere pädagogische Bedürfnisse würden mit dem gleichen Auftrag angesprochen; ihre individuelle Leistungsfähigkeit werde kaum berücksichtigt, weshalb auch die Eltern merklich unzufriedener seien als in anderen evaluierten Bereichen; zumal leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erhielten nicht überall die erforderliche Unterstützung. Laut Massnahmenplan der Sekundarschule soll individualisierter Unterricht künftig vor allem im neu gestalteten 9. Schuljahr stattfinden. Als Erfolgsindikator wird «Materialien zur individuellen Defizitaufarbeitung sind vorhanden und effektiv» angegeben (Gemeindeschulpflege Bärenswil, 2010b, S. 1). Diese Formulierung stellt einen Zusammenhang von Individualisierung und Differenzierung mit Unzulänglichkeiten der Schülerinnen und Schüler her, was schwerlich die Intention des Evaluationsberichts gewesen sein dürfte: Dieser spricht von Unterrichtsentwicklung, einer Erweiterung des Repertoires an neuen Unterrichts- und Organisationsformen und einer Überprüfung der Beurteilungspraxis, so dass überfachliche von fachinhaltlichen Leistungen und Beurteilung von Disziplinierung unterschieden werden (vgl. FSB, 2009b, S. 31 f.).

5.5.2 Fokusgruppeninterview (Runde 1)

Im Fokusgruppeninterview wurde als Beweggrund für die Einführung der Kleinklassen das Bemühen um die verstärkte Reintegration und bessere Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen genannt. Vor der Einrichtung der Kleinklassen, die dann vier Jahre lang geführt wurden, hatte Bärenswil demnach eine als extrem heterogen eingeschätzte Sek C mit mehr als 18 Schülerinnen und Schülern. Im Bemühen, diese stärker zu homogenisieren, wurden sie in zwei Klassen aufgeteilt, eine mit Schülerinnen und Schülern mit IF-Status und eine mit als durchschnittlich eingeschätzten Schülerinnen und Schülern. Der Vorschlag, angesichts dieses Settings Kleinklassen einzurichten, sei um das Jahr 2000 herum von kantonaler Seite erfolgt. Durch deren Einrichtung sei es dann mehrfach gelungen, Kinder auf der Sekundarstufe zu integrieren, die auf Primarstufe noch separiert waren, bzw. Kleinklassen-Schülerinnen und -schüler in Sek B-Klassen zu reintegrieren. Auch Rückschulungen seien in mindestens vier Fällen erfolgreich möglich gewesen. Kriterium sei stets die Einschätzung gewesen, ob ein Kind die kleine Gruppengrösse bräuchte oder nicht, über die einzelnen Fälle sei sehr sorgfältig entschieden worden. War das nicht der Fall, so wurde mittels IF in der Klasse unterstützt, wobei eine Differenzierung nach Fächern üblich war, so dass ein Teil des Unterrichts oft in der Regelklasse stattgefunden habe (beispielsweise im Turnen). Aus Sicht der Akteure handelte es sich insofern um ein innovatives, durchlässiges Integrationsmodell, dass sich unbürokratisch je nach Erfordernis der Situation handhaben liess und gut für die Kinder war. Dass dieses Modell nun gerade als Separationsmodell kritisiert wird, verwundere. Es ziehe unter anderem die Frage nach sich, wie denn andere Gemeinden ihre Zuteilungen vornehmen, auch zur Sek A und Sek B – es wird bezweifelt, dass dies nach vergleichbaren

Kriterien geschieht. Für Bäretswil habe sich das dreiteilige Modell bewährt, man zöge es alles in allem vor, dabei zu bleiben (soweit möglich). Integration verstehe man auch als Förderung im Schulhaus.

Hervorgehoben wurde seitens der Akteure in Bäretswil ferner, dass es praktisch keine disziplinarischen Schwierigkeiten oder Gewalt in der fraglichen Schülerschaft gebe. Zwar gebe es Schülerinnen und Schüler, die einstweilen stärkere Auffälligkeiten zeigten, dies habe sich mit den bisherigen Verfahren jedoch auffangen lassen, so dass es zu keiner Entwicklung extremerer Störungen komme. Auch dies sei ein Beweggrund für die Favorisierung der bisherigen Konstellation. Es wird befürchtet, dass die verlangten Anpassungen eine schlechtere Unterstützung nach sich ziehen, zumal man sich vom möglichen Einsatz und Engagement her bereits in einer angespannten Situation befinde und viele Ressourcen gebunden seien. In Folge einer schlechteren Unterstützung nähmen dann auch Verhaltensauffälligkeiten zu.

Insgesamt scheinen die Untersuchungen zu den Motivationen und Beweggründen der Akteure ein Bild dahingehend zu zeichnen, dass in Bäretswil Individualisierung und Differenzierung weniger auf der Ebene Unterricht, sondern auch auf der Ebene Klasse gesehen wird. Dementsprechend wird auch ein integratives Geschehen eher im Schulhaus angesiedelt – begriffen als spezifisches Ensemble verschiedener Klassentypen – als nur im Unterrichtsgeschehen. Die notwendige Flexibilisierung wird somit auch über die äussere Differenzierung im Schulhaus erreicht, und zwar allem Augenschein nach erfolgreich.

Es wäre indessen voreilig, die Quote der Sonderschülerinnen und -schüler in Bäretswil auf diese Denkweise zurückzuführen, zumal die bisherigen Auswertungen nahelegen, dass Strukturmerkmale der Gemeinde ebenfalls eine Rolle spielen. Zwei Punkte sind einschränkend hinzuzufügen. Zum einen kann aus den vorliegenden Evaluationsberichten nicht darauf geschlossen werden, welche Massstäbe die FSB an die Fähigkeit der Lehrpersonen anlegt, ihren Unterricht zu individualisieren. Ob die für Bäretswil festgehaltenen Beobachtungen gewöhnlich oder ungewöhnlich sind, bleibt offen: Möglicherweise haben sehr viele Schulgemeinden hier Nachholbedarf. Für die Zwecke dieser Studie geben diese Beobachtungen somit Hinweise, sie sind aber nicht überzubewerten. Zum anderen ist hervorzuheben, dass in Bäretswil der Unterricht punktuell sehr wohl differenziert wird. Dies hebt wie erwähnt der Evaluationsbericht der Primarstufe hervor, und auf Sekundarstufe gilt es zudem für die Kleinklassen und die Sek C. Übergreifend besteht merklich Spielraum für einen Ausbau differenzierender Angebote im Unterricht, punktuell wird dies bereits seit längerem geleistet.

Im Folgenden ist daher auch bezüglich der Einstellungen ein Vergleich zwischen den Gemeinden vorzunehmen.

5.6 Einstellung der Lehrpersonen gegenüber Integration

Um vergleichend Anhaltspunkte bezüglich der Frage zu gewinnen, ob es Besonderheiten in den Einstellungen der Bäretswiler Lehrpersonen gibt, die einen Einfluss auf den Umgang mit Heterogenität haben und sich auf die Quote der Sonder-

schülerinnen und -schüler auswirken, konnte auf Daten einer kürzlich abgeschlossenen Studie zurückgegriffen werden, welche die Neustrukturierung des sonderpädagogischen Angebots im Rahmen der Umsetzung des neuen VSG zum Gegenstand hatte (Barth, Gschwend & Kocher, 2009). Im Zentrum stand die Frage, wie die einzelnen Schuleinheiten die Heterogenität ihrer Schülerpopulation mit den zur Verfügung stehenden organisatorischen Mitteln bewältigen und mit welchen strukturellen (institutionelle Voraussetzungen) und personalen Faktoren (Einstellungen der Lehrpersonen) die gefundenen Lösungen zusammenhängen. Das Projektteam der VSG-Umsetzungsstudie stellte für die Zwecke der hier vorliegenden Studie zum einen das Befragungsinstrument zur Verfügung. Zum anderen stellte es einen Auszug aus dem erhobenen Datensatz zusammen, der neben Primärdaten und Angaben zur Rücklaufquote auch verschiedene statistische Kennzahlen enthielt.

5.6.1 Beschreibung der Datengrundlage

Im Rahmen der VSG-Umsetzungsstudie wurden 32 Schulen der ersten und 15 Schulen der dritten Umsetzungsstaffel gemäss § 6 ÜbergangO befragt. Schulen der ersten Umsetzungsstaffel setzen die Gesetzesinnovationen des VSG bereits um, jene der dritten Staffel hingegen nicht, wodurch sich für die VSG-Umsetzungsstudie aufschlussreiche Vergleichsmöglichkeiten ergeben. Die Erhebung erfolgte zu zwei Messzeitpunkten (März 2008 und März 2009), wobei für die folgenden Berechnungen nur jene der Erhebung aus 2008 berücksichtigt wurden. Diese Stichprobe umfasst die Angaben von insgesamt 391 Lehrpersonen (einschliesslich Schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) aus 61 Schuleinheiten. Unter anderem wurden auch die Lehrpersonen aller Schuleinheiten der Gemeinde Bärenswil befragt ($n = 17$ Lehrpersonen). Bärenswil zählt mit zur ersten Umsetzungsstaffel, wurde für die folgenden Analysen jedoch aus dieser herausgerechnet. Zudem wurden alle Schulleitungen aus dem Datensatz entfernt.

Zum Einsatz kam ein Online-Fragebogen mit 124 Items, die vier Themenbereichen zugeordnet waren: Integrative Didaktik, Standortgespräch, Kooperation / Kommunikation, Politik / Gesellschaft. Jedes Item bestand aus einer Aussage, zu der mittels einer sechsstufigen Likert-Skala der Grad der Zustimmung erhoben wurde (Stufe 1: «trifft gar nicht zu» bis Stufe 6: «trifft voll und ganz zu»). Die Daten wurden auf der Ebene der Schuleinheit aggregiert, sie spiegeln also die Wahrnehmung und subjektive Einschätzung der Befragten in ihrer Schuleinheit wider (nicht *ad personam*).

5.6.2 Resultate

Aus den Items und Themenbereichen lassen sich für die Zwecke der Analyse bestimmte Dimensionen oder Kompetenzbereiche erstellen. Dazu werden die Items anhand der vorhandenen Daten zusammengefasst und statistische Kennzahlen sowie Reliabilitätsmasse berechnet (Mittelwert, d.h. die Likert-Skala wird als intervallskaliert betrachtet; Standardabweichung; Cronbachs α), um zu prüfen, inwieweit zusammengestellte Items als Messung einer zugrundeliegenden bestimmten Dimension betrachtet werden können.

Für die Zwecke der vorliegenden Studie wurde aus fünf Dimensionen oder Kompetenzbereichen anhand der reliabelsten Items eine Auswahl getroffen:

«Unterricht», «Schulisches Standortgespräch», «Schulleitung und Kooperation», «Bildungspolitik» sowie «Vermischte Fragen». Eine Aufstellung der ausgewählten Items nebst ihrer statistischen Kennwerte findet sich im Anhang. Es wurde zudem auf Parallelität geachtet, d.h. es wurde kontrolliert, ob sich beispielsweise hinsichtlich Alter, Berufserfahrung und weiteren Merkmalen signifikante Unterschiede zwischen den $n = 17$ Lehrpersonen aus Bäretswil und der Gesamtstichprobe finden. Dies war nicht der Fall. Für die Analyse wurde die Effektstärke d berechnet, da nicht einfach interessiert, ob es Unterschiede zwischen Bäretswil und den befragten Schulen der beiden Umsetzungsstaffeln gibt, sondern wie gross diese Unterschiede ausfallen.⁸ Werte unter $d = 0.2$ gelten gemeinhin als unwesentlich, ab 0.5 als mittel und ab 0.8 als gross.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Effektstärken für die ausgewählten Items in den genannten fünf Dimensionen. In der Darstellung zeigt die Höhe der Balken jeweils an, wie stark Bäretswil von den untersuchten Gemeinde der ersten Umsetzungsstaffel (blau) bzw. der zweiten Umsetzungsstaffel (rot) abweicht. Die Nulllinie bedeutet, dass zwischen Bäretswil und den Gemeinden der Umsetzungsstaffeln keine Unterschiede in der Zustimmung zum fraglichen Item bestehen. Ein Unterschied nach oben (0 bis 1) drückt einen höheren Grad an Zustimmung zum fraglichen Item in Bäretswil aus, ein Unterschied nach unten (0 bis -1) eine tiefere Zustimmung. Die Richtgrößen für kleine, mittlere und grosse Effekte sind in den Abbildungen durch farbige Linien hervorgehoben.

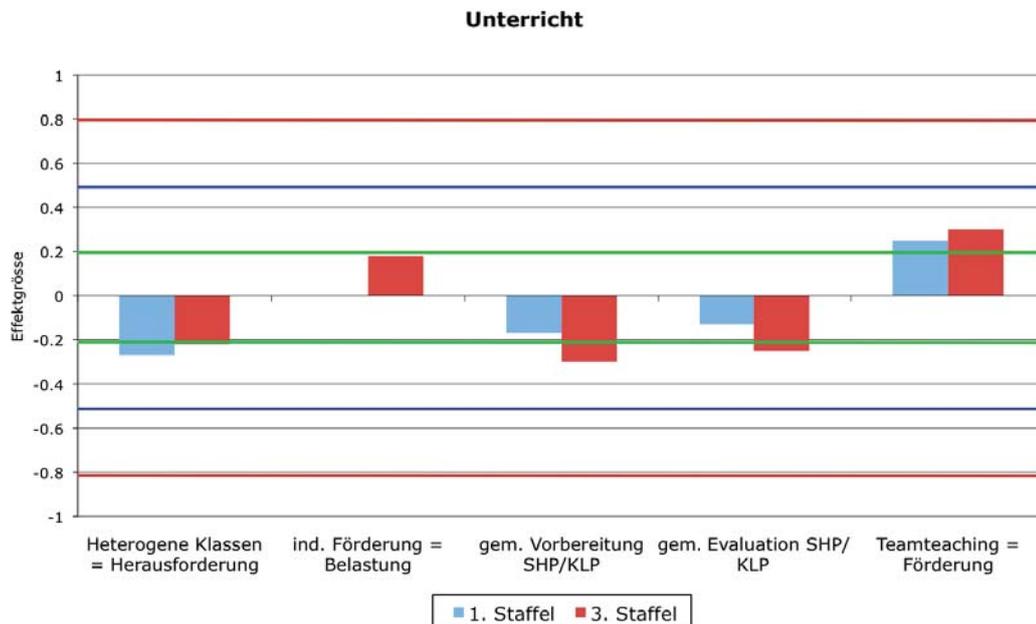


Abb. F.1 Effektstärke der Unterschiede in der Dimension «Unterricht» zwischen den Lehrpersonen in Bäretswil und den Lehrpersonen der ersten und dritten Umsetzungsstaffel (SHP: Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge; KLP: Klassenlehrperson)

⁸ Die Effektstärke d ist ein Mass für die standardisierte Differenz der Mittelwerte (Differenz der Mittelwerte dividiert durch die gepoolte Standardabweichung). Sie ist unabhängig von der Stichprobengrösse und dient zur Einschätzung der praktischen Relevanz signifikanter Mittelwertsunterschiede.

In der Dimension «Unterricht» sind, wie Abb. F.1 zeigt, für alle einbezogenen Items nur unbedeutende Effektgrössen feststellbar. Die zugehörigen fünf Aussagen lauten, von links nach rechts in der grafischen Darstellung:

- F.2 a *Heterogen zusammengesetzte Klassen sehe ich als Herausforderung für meinen Unterricht.*
- F.2 b *Die individuelle Förderung von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen empfinde ich als überfordernde Mehrbelastung.*
- F.2 c *Ich bereite einzelne Lektionen mit der SHP / KLP vor.*
- F.2 d *Einzelne Lektionen evaluiere ich nachträglich zusammen mit der SHP / KLP.*
- F.2 e *Das Teamteaching mit der SHP / KLP trägt wesentlich zur Förderung meiner SchülerInnen bei.*

Keine dieser Aussagen erfährt in Bärenswil eine aussagekräftig andere Einschätzung als in den Schulen der beiden Umsetzungsstaffeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Items denselben Grad an Zustimmung oder Ablehnung finden. In Abb. F.1 liegt beispielsweise der Mittelwert \bar{m} für das erste Item, wonach heterogen zusammengesetzte Klassen als Herausforderung betrachtet werden, mit $\bar{m} = 4.63$ in Bärenswil, $\bar{m} = 4.92$ in der ersten und $\bar{m} = 4.89$ in der zweiten Umsetzungsstaffel durchgängig hoch. Die Herausforderung wird also überall als hoch angesehen, und darin unterscheidet Bärenswil sich nicht vom Rest der Stichprobe. – Die Mittelwerte für alle Items sind dem Anhang B zu entnehmen, sie werden im Folgenden nur in bestimmten Fällen erwähnt.

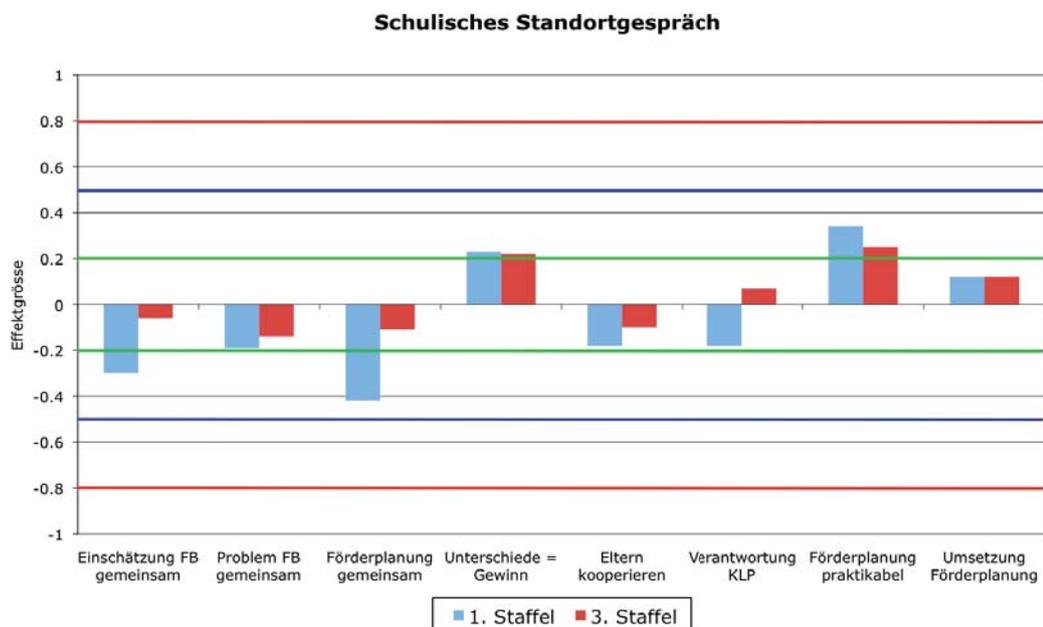


Abb. F.2 Effektstärke der Unterschiede in der Dimension «Schulisches Standortgespräch» zwischen den Lehrpersonen in Bärenswil und den Lehrpersonen der ersten und dritten Umsetzungsstaffel

Auch in der Dimension «Schulisches Standortgespräch» (Abb. F.2) sind für die einbezogenen Items nur unbedeutende Effektgrössen feststellbar. Die zugehörigen acht Aussagen lauten:

- F.2 a *Die Einschätzung der Situation des Kindes mit besonderem Förderbedarf erfolgt gemeinsam.*

- F.2 b *Das Problem eines Kindes mit besonderem Förderbedarf wird gemeinsam besprochen.*
- F.2 c *Die Förderplanung wird gemeinsam gemacht.*
- F.2 d *Ich betrachte Unterschiede in der Wahrnehmung / Einschätzung eines Kindes als Gewinn in Bezug auf seine Förderplanung.*
- F.2 e *Es ist selten, dass Eltern an Standortgesprächen nicht kooperieren.*
- F.2 f *Die letzte Verantwortung für die schulische Zukunft der Kinder mit besonderem Förderbedarf bleibt in den Händen der Regelklassenlehrperson.*
- F.2 g *Die Förderplanungen sind praktikabel und umsetzbar.*
- F.2 h *Ich setze die Förderplanungen in meinem Unterricht (Therapien) um.*

Von diesen wurden die Items F.2 b und d durchgängig sehr hoch eingeschätzt ($M > 5.04$).

Als nächstes sei die Dimension «Schulleitung und Kooperation» betrachtet (Abb. F.3).

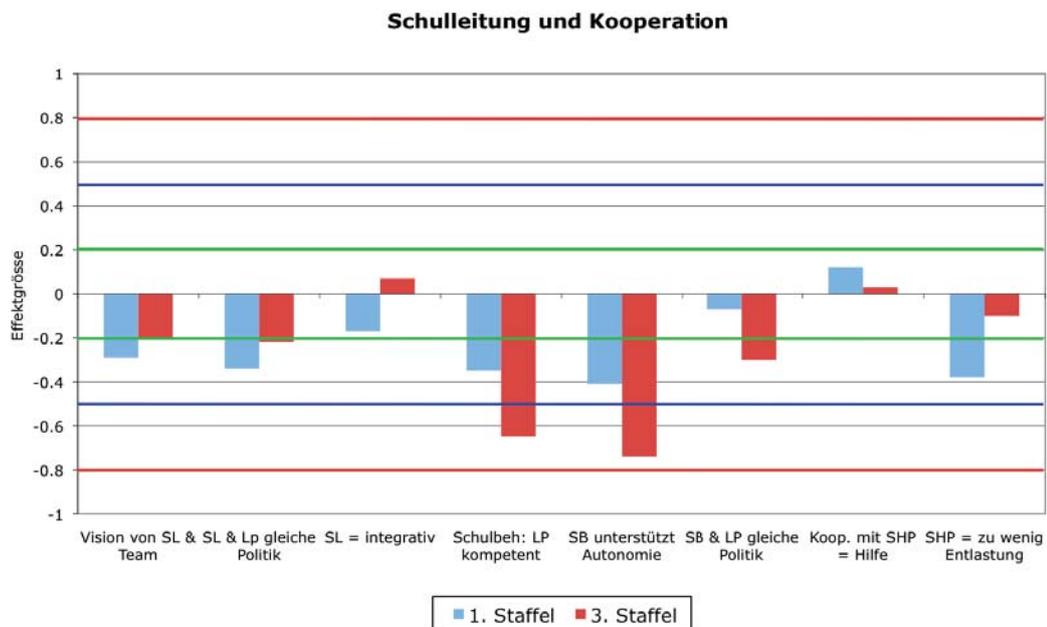


Abb. F.3 Effektstärke der Unterschiede in der Dimension «Schulleitung und Kooperation» zwischen den Lehrpersonen in Bäretswil und den Lehrpersonen der ersten und dritten Umsetzungsstaffel

In dieser Dimension sind erstmals mittlere Effektstärken zu verzeichnen. Die acht Aussagen zu Schulleitung (SL), Schulbehörde (SB) und Kooperation lauten:

- F.3 a *Die Schulleitung versteht es, gemeinsam mit dem Team eine Vision zu erarbeiten.*
- F.3 b *Die Schulleitung vertritt dieselbe Politik bzgl. Ausrichtung und Organisation des sonderpädagogischen Angebots wie ich.*
- F.3 c *Die Haltung der Schulleitung ist integrativ.*
- F.3 d *Grundsätzlich erachtet die Schulbehörde die Lehrerschaft als kompetent.*
- F.3 e *Die Arbeit der Schulbehörde unterstützt die Autonomie unserer Schuleinheit.*
- F.3 f *Die Schulbehörde vertritt dieselbe (Personal-) Politik bzgl. Ausrichtung und Organisation des sonderpädagogischen Angebots wie die Lehrerschaft.*
- F.3 g *Die Zusammenarbeit mit der SHP erleichtert mir den Umgang mit verhaltensauffälligen und lernbehinderten SchülerInnen.*

F.3 h Die Präsenz der SHP ist zu klein, um ich im Umgang mit lernbehinderten und verhaltensauffälligen SchülerInnen zu entlasten.

Die Items F.3 d und e lassen erkennen, dass die Lehrpersonen in Bäretswil sich hier in mittlerer Stärke von den Lehrpersonen der dritten Umsetzungsstaffel unterscheiden, also in jenen Schuleinheiten, die noch nicht mit der Umsetzung begonnen haben. Diese nehmen wahr, dass die Schulbehörde die Lehrerschaft als kompetent einstuft und dass die Arbeit der Schuleinheit unterstützt wird. In Bäretswil wird dem deutlich weniger zugestimmt. Die Mittelwerte liegen für die dritte Umsetzungsstaffel bei $M = 5.21$ für F.3 d (Bäretswil: $M = 4.56$) und bei $M = 4.81$ für F.3 e (Bäretswil: $M = 3.94$). Es gibt im Übrigen in dieser Dimension kaum Items, die sonderlich hohe oder tiefe Zustimmung fänden, also einen Mittelwert über 5 oder unter 3.5 aufweisen würden.

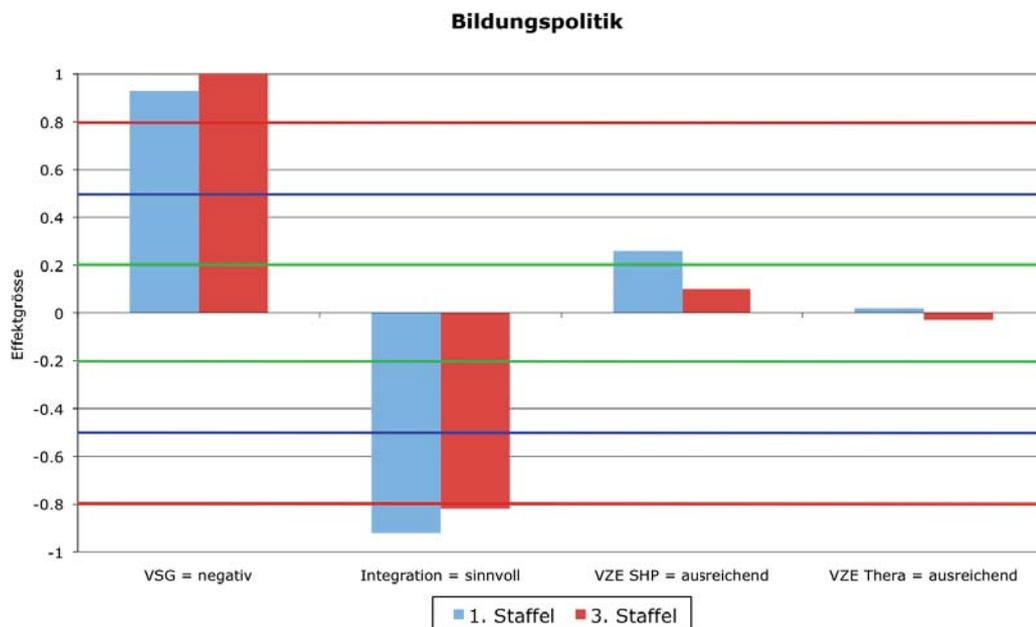


Abb. F.4 Effektstärke der Unterschiede in der Dimension «Bildungspolitik» zwischen den Lehrpersonen in Bäretswil und den Lehrpersonen der ersten und dritten Umsetzungsstaffel

Die Dimension «Bildungspolitik» (Abb. F.4) weist erstmalig für zwei Items hohe Effektstärken aus, noch dazu für den Vergleich mit beiden Umsetzungsstaffeln. Die vier abgebildeten Items sind:

- F.4 a Ich beurteile die pädagogischen Konsequenzen des neuen Volksschulgesetzes insgesamt negativ.*
- F.4 b Die gesetzlich geforderte Integration von SchülerInnen mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten in Regelklassen erachte ich als sinnvoll.*
- F.4 c Die gesetzlich festgelegten Vollzeitseinheiten (VZE) für SHP-Förderlehrpersonen sind ausreichend.*
- F.4 d Die gesetzlich festgelegten VZE für TherapeutInnen sind ausreichend.*

Hinsichtlich der Aussagen zu den Vollzeitseinheiten sind nur unbedeutende Effektgrößen auszumachen. Dass die vorgesehenen VZE genügen, glauben nur die wenigsten der befragten Lehrpersonen ($M = 1.73$ in der ersten und $M = 1.88$ in der dritten Umsetzungsstaffel), und auch in Bäretswil wird dies stark bezweifelt

($M = 2.00$). Die Effekte bezüglich der Aussagen zur Beurteilung des VSG sind dagegen hoch bedeutsam. Demnach werden die pädagogischen Konsequenzen des neuen Volksschulgesetzes von den Lehrpersonen in Bärenswil markant negativer eingeschätzt als in den anderen Schulen der beiden Umsetzungsstaffeln. Die Mittelwerte für Item F.4 a sind $M = 3.37$ für die erste und $M = 3.06$ für die dritte Umsetzungsstaffel, was einer ganz leicht positiven Tendenz entspricht (schwach ausgeprägte Ablehnung der Aussage). Hingegen ist mit $M = 4.69$ für Bärenswil der Grad der Zustimmung zur Aussage vergleichsweise hoch, was als deutlich negativere Haltung in diesem Punkt zu werten ist. Bei Item F.4 b liegen die Mittelwerte bei $M = 3.75$ für die erste und $M = 3.58$ für die dritte Umsetzungsstaffel, wohingegen Bärenswil bei $M = 2.33$ liegt. Dass die gesetzlich geforderte Integration sinnvoll sei, wird dort also zum Erhebungszeitpunkt März 2008 recht deutlich zurückgewiesen.

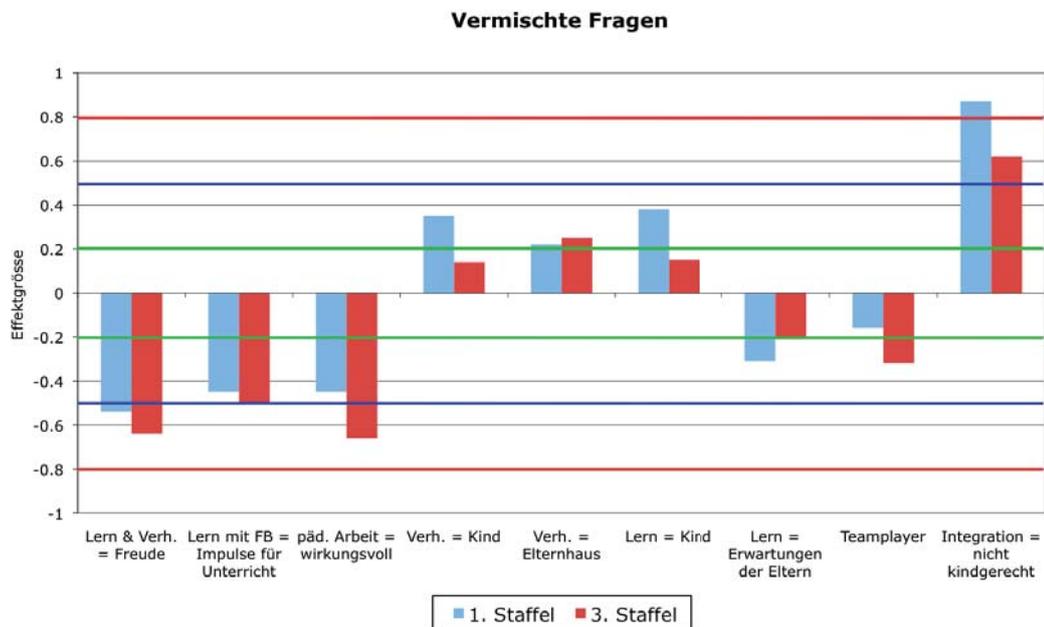


Abb. F.5 Effektstärke der Unterschiede in vermischten Fragen zwischen den Lehrpersonen in Bärenswil und den Lehrpersonen der ersten und dritten Umsetzungsstaffel

Die vermischten Fragen schliesslich enthalten neun aussagekräftige Items, die keiner der anderen Dimensionen zugeordnet werden konnten. Es sind dies:

- F.5 a Grundsätzlich freue ich mich auf meine SchülerInnen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten.
- F.5 b SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen geben hier Impulse für Unterrichts- und Schulentwicklung.
- F.5 c Meine pädagogischen Einflussmöglichkeiten reichen aus, um in der Schule etwas zu bewirken.
- F.5 d Die Ursache für abweichendes Verhalten in der Schule liegt primär beim Kind (vs. Umwelt).
- F.5 e Die Ursache für abweichende Verhaltensweisen liegt primär im Elternhaus (vs. Schule).
- F.5 f Die Ursache für Lernschwierigkeiten liegt beim Kind (vs. Umwelt).

F.5 g Die Ursache für Lernschwierigkeiten liegt primär darin, dass die Eltern bei diesen Kindern nicht wirklich einen Schulerfolg erwarten.

F.5 h Ich nehme mich als Teamplayer wahr (vs. Einzelkämpfer).

F.5 i Die hier realisierte Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf wird den Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Kindes nicht gerecht.

Item F.5 i weist einen grossen bedeutsamen Effekt aus, namentlich in der Differenz zur dritten Umsetzungsstaffel. Bäretswil stimmt der Aussage in deutlich höherem Masse zu ($M = 4.23$ verglichen mit $M = 3.25$, die erste Umsetzungsstaffel liegt bei einem Mittelwert von $M = 3.04$ und weist einen mittleren Effekt aus). Nicht ganz klar ist, wie die Aussage in diesem Fall zu bewerten ist. Zusammen mit den anderen Items scheint es wenig plausibel, dass die Lehrpersonen in Bäretswil sich hier selbstkritisch dahingehend äussern, dass sie den Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Kindes nicht gerecht werden. Naheliegender ist die Annahme, dass sich hier wiederum eine an die Umsetzung des VSG gerichtete Kritik ausdrückt.

Die mittleren Effektstärken der drei Items F.5 a, b und c sollten gemeinsam betrachtet werden. Sie zeigen eine tiefere Zustimmung in Bäretswil hinsichtlich der erwarteten Impulse für die Unterrichts- und Schulentwicklung und der eigenen Einflussmöglichkeiten. Die drei Items wurden, alles in allem, im mittleren Bereich eingeschätzt (für F.5 a liegt $3.07 > M > 3.82$, für F.5 b $3.00 > M > 3.60$, für F.5 c $3.44 > M > 4.25$).

5.6.3 Fokusgruppeninterview (Runde 2)

Insgesamt kristallisiert sich mit den Auswertungen der Abb. F.1 bis F.5 das Bild heraus, dass es in Bäretswil eine deutlich kritischere Auffassung hinsichtlich der Gesetzesinnovationen des VSG gibt als in den anderen befragten Schuleinheiten. Insgesamt wird die Entwicklung negativ gesehen, Chancen für die Integration werden kaum wahrgenommen, und es gibt einige Hinweise auf ein problembehaftetes Verhältnis zu den kantonalen Schulbehörden.

Um die Analysen zu validieren, wurde im April 2010 in Bäretswil ein zweites Fokusgruppeninterview durchgeführt. Dem Teilnehmendenkreis, der fast identisch mit jenem der ersten Interviewrunde war, wurden die Auswertungen vorgelegt und er wurde um Stellungnahme und Rückmeldung gebeten. Im Ergebnis wurden vier Punkte hervorgehoben:

- Die Datenerhebung, auf der die Analysen basieren, fand im März 2008 statt. Soweit es Bäretswil betrifft, basieren die Resultate damit auf Befürchtungen, nicht auf Erfahrungen. Bäretswil sei damals die letzte Gemeinde gewesen, die Kleinklassen in der Form geführt habe; vorher habe man die gegen Integrationsbemühungen laufende Sparpolitik erlebt und in der Folge nichts anderes als eine weitere Verschlechterung der Ressourcenlage erwartet. Die Erhebung sei in eine Polarisierungsphase gefallen.
- Fraglich ist, ob jene Items mit einer grossen Effektstärke als generelle Ablehnung der Integration zu werten sind oder ob sie nicht vielmehr eine Ablehnung der Bedingungen ausdrücken. Verschiedene Punkte sprechen dafür, dass vor allem die Bedingungen auf Kritik stossen: So schätzen

Bäretswiler Lehrpersonen bezüglich der VZE die Ressourcenlage gleich tief ein wie die anderen Schuleinheiten, auch gibt es in den Dimensionen «Unterricht» und «Schulisches Standortgespräch» keine nennenswerten Abweichungen. Zudem seien die Items mit mittlerer und hoher Effektstärke allesamt bildungspolitisch gefärbt.

- Generell spreche einiges dafür, dass das Verständnis von Integration in Bäretswil ein anderes sei als im Kanton. Nach Bäretswiler Auffassung seien Kinder in Kleinklassen integriert, weil sie im Schulhaus, im Wohnort und in der Gemeinde verbleiben. Dies sei stets die Absicht gewesen und habe sich alles in allem bewährt. Nach Auffassung des Kantons seien Kleinklassen jedoch keine integrative Form der Beschulung. Hinzu kommt, dass die Bürokratie stark zugenommen habe und viel Zeit und Energie binde. Nach den rapide aufeinanderfolgenden Phasen der Umstellung der schulischen Angebote in den letzten Jahren seien viele Lehrpersonen müde, zumal sie den Eindruck hätten, dass das Kerngeschäft dabei vernachlässigt werde.
- Dass die kritisierte Entwicklung gleichermassen alle Gemeinden betrifft, sich aber dennoch in Bäretswil deutliche Unterschiede zeigen, wurde unumwunden zur Kenntnis genommen.

6. Bewertung der Ergebnisse

Vor der gesamthaften Betrachtung und Bewertung der Ergebnisse der Studie sei zunächst eine aus ihnen hervorgehende Frage angesprochen, die im Vorfeld der Abschlussrunde vom November 2010 (vgl. S. 8) zusätzlich aufgeworfen wurde. Sie hat ebenfalls mit der Bewertung der Ergebnisse zu tun und lautet: *Gelingt es Bäretswil, die Sonderschulquote mithilfe der Kleinklassen zu senken?* Insofern eine Kleinklasse verglichen mit einer Sonderschulung die integrativere Lösung darstellt, fragt sich, ob sich an den Ergebnissen der Studie ein Integrationserfolg in diesem Sinne ablesen lässt.

Folgende Gesichtspunkte lassen sich dazu anführen.

- Abb. A.1 und A.2 zeigen einerseits, dass der Zufluss an Sonderschülerinnen und -schülern unabhängig von den Kleinklassen da ist (im Mittel vier bzw. zwei Schülerinnen und Schüler im Jahr).
- Abb. D.3 und D.4 sowie D.9 und D.10 zeigen andererseits, dass die Anzahl der Kleinklassen-Schülerinnen und -schüler in Bäretswil vergleichsweise tief ist bis zum Jahr 2004, sowohl auf Kindergarten- / Primarstufe als auch auf Sekundarstufe. Die meisten anderen Gemeinden weisen mehr Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen auf.
- Ob es einen ursächlichen Zusammenhang gibt zwischen den in Bäretswil integrativ verstandenen Kleinklassen und der Sonderschulquote, ist offen.

Es ist allerdings möglich, zu betrachten, ob die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulung und Kleinklassen in Bäretswil über den in der Studie betrachteten Zeitraum parallel verläuft (kein Effekt) oder ob sie zusammen- oder auseinanderläuft. Die folgenden beiden Grafiken tragen den Verlauf der Quoten der Sonderschülerinnen und -schüler und der Kleinklassen-Schülerinnen und Schüler gegeneinander ab, Abb. G.1 für die Kindergarten- / Primarstufe und Abb. G.2 für die Sekundarstufe.

Wie Abb. G.1 zu entnehmen ist, verlaufen die Trendlinien der Sonderschul- und Kleinklassenquoten auf Kindergarten- und Primarstufe parallel. Eine Interaktion zwischen beiden Verläufen ist nicht feststellbar, es gibt keinen Effekt. In Abb. G.2, also auf Sekundarstufe, konvergieren die Trendlinien über die Zeit. Einer höheren Quote von Kleinklassen-Schülerinnen und -schülern entspricht hier eine etwas geringere Quote von Sonderschülerinnen und -schülern. Verantwortlich dafür ist vor allem die Entwicklung ab 2004, also jener Zeitraum, in dem Bäretswil die Kleinklassen im Zusammenspiel mit den kantonalen Vorgaben ausgebaut hat. Die Konvergenz kann zwar als Effekt verstanden werden, ist jedoch nicht unerwartet.

Der Zeitpunkt 2009/10, zu dem Bäretswil die Kleinklassen geschlossen hat, liegt zudem ausserhalb des Zeitraums, der in der Studie betrachtet wurde. Erst die künftige Entwicklung der Sonderschulquote könnte hier allenfalls Aufschluss geben.

Insgesamt kann die Frage, ob es Bäretswil gelungen ist, mittels der Kleinklassen die Sonderschulquote zu senken, auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie somit nicht beantwortet werden.

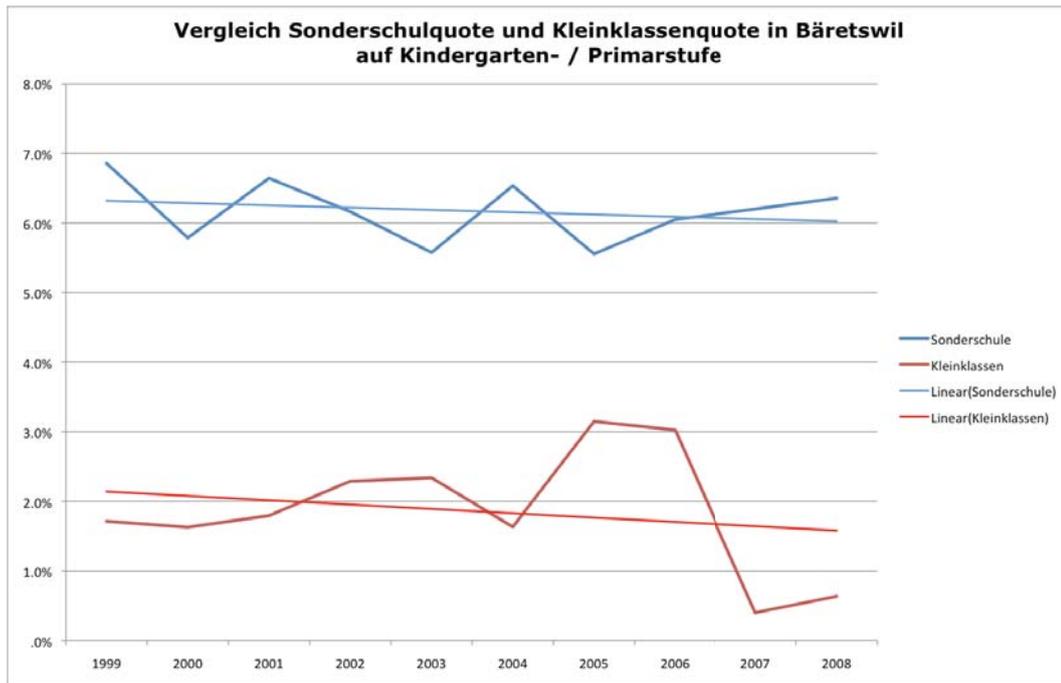


Abb. G.1 Sonderschul- und Kleinklassenquote auf Kindergarten- / Primarstufe in Bäretswil 1999–2008, mit Trendlinien

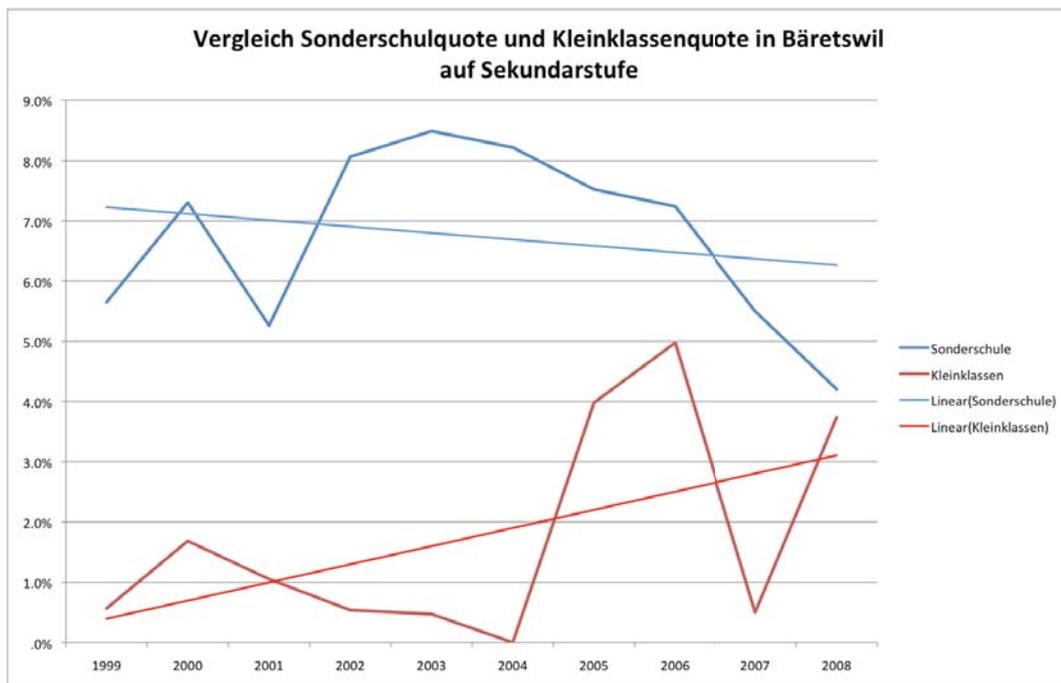


Abb. G.2 Sonderschul- und Kleinklassenquote auf Sekundarstufe in Bäretswil 1999–2008, mit Trendlinien

Hingegen ist eine Gesamtbewertung bezüglich übergeordneter Gesichtspunkte möglich.

Werden die einzelnen Ergebnisse der Studie gemeinsam betrachtet und bewertet, so ergibt sich der Eindruck, dass es sich bei der Situation in der Schulgemeinde Bäretswil nicht um einen Spezialfall handelt. Dass in Bäretswil ein Zuwachs an Sonderschülerinnen und -schülern zu verzeichnen ist, hat sich bestätigt; dieser fällt im gemeinderelativen Vergleich mittel bis hoch aus. Der Abfluss von

Sonderschülerinnen und -schülern ist hingegen verglichen mit den meisten anderen Gemeinden tiefer bis gering. Der beobachtete Zufluss betraf maximal sieben, der beobachtete Abfluss fünf Schülerinnen und Schüler im Schuljahr. Im Gemeindevergleich liegt die Sonderschulquote in der Folge mittel bis hoch, wobei es auffallende Ähnlichkeiten mit anderen Gemeinden gibt: Gemeinden, die Standort von heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen sind, weisen durchweg höhere Sonderschulquoten auf. Bezüglich der Beweggründe und Motivation, die in Bäretswil zur Einrichtung der Kleinklassen geführt haben, finden sich Hinweise darauf, dass Individualisierung und Differenzierung auch auf Ebene der Klasse verstanden werden, nicht nur auf der Ebene des Unterrichts. Massnahmen der äusseren Differenzierung haben demzufolge gewisse Vorzüge (kleine Gruppen, bessere Betreuung, individuellere Planung), die sich letztlich positiv auf die Chancen der Reintegration und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler auswirken und mittels innerer Differenzierung nicht in gleichem Masse realisierbar sind. Darin drückt sich gleichzeitig ein anders gelagertes Integrationsverständnis aus, demzufolge die Zugehörigkeit zu Schulhaus, Wohnort und Gemeinde entscheidender ist als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulklasse. Dies entspricht dem kantonalen Integrationsverständnis nur bedingt und dürfte, neben den Fragen der Ressourcierung, sowohl für die Befürchtungen und Kritik an der VSG-Umsetzung als auch für die zu bemerkenden Spannungen zwischen der Schulgemeinde Bäretswil und den kantonalen Behörden mit verantwortlich zeichnen.

Wird eine Bewertung vorgenommen, welche Einflussfaktoren die hohe Aussonderungsquote in Bäretswil bedingen, so ist zunächst festzuhalten, dass es nicht einen einzelnen Faktor gibt, der die Befunde der Analysen zufriedenstellend erklären könnte. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die beobachteten Quoten die Folge eines multifaktoriellen Geschehens sind. Die in Frage kommenden Faktoren lassen sich, mit aller gebotenen Vorsicht, womöglich wie folgt gewichten und in eine Reihenfolge bringen:

1. *Strukturmerkmale der Gemeinden*

Dass die strukturellen Merkmale einer Gemeinde eine Rolle spielen, ist im Zusammenhang mit dem statistischen Sampling der Vergleichsgemeinden der Gruppe 1 eines der belastbarsten Ergebnisse der Studie. Bei den parallelisierten Gemeinden konnte vor allem die Nähe zu heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen in Zusammenhang mit hohen Zuweisungsraten gebracht werden. Alle Gemeinden mit derartigen Standorten weisen im Vergleich hohe Aussonderungsquoten auf, während die Quote ohne derartigen Standort merklich tiefer ist. Eine Kombination von Sonderschulstandort und Standort eines Heimes für Kinder und Jugendliche sowie ein tiefes Bildungsniveau tragen möglicherweise zur Verstärkung eines gemeinderelativen Anstiegs bei. Welche Mechanismen dabei im Einzelnen greifen, ist indessen offen. Die Einflussgrössen sind schwer fassbar, auch wenn sich in der Studie einige Hinweise darauf fanden.

2. *Anteil bildungsferner Familien*

Die Auswertungen der Mikrozensusdaten lieferten Hinweise darauf, dass die Bildungsferne der Familien in Bäretswil eine gewisse Rolle spielt, der Anteil

dieses Faktors am Geschehen ist jedoch schwer abschätzbar. Auf die Aspekte der Tradierung gewisser bildungsferner Erziehungsmuster, der geringen Möglichkeiten der Eltern, ihren Kindern zu helfen, und des vermehrten Medienkonsums zuungunsten der Entwicklung von Literalität wurde bereits hingewiesen. Mutmasslich wirkt sich ein tieferes Bildungsniveau im Verbund mit vor Ort vorhandenen Sonderschuleinrichtungen zudem im Sinne eines Bedarfs-Angebots-Junktims aus (Wocken, 1996), das heisst es begünstigt unter Umständen die Feststellung eines sonderpädagogischen Bedarfs, mit entsprechenden Folgen für die Bereitstellung von Ressourcen. Auch ohne eine solche Mutmassung ist indessen klar, dass ein hoher Anteil bildungsferner Familien für gewöhnlich mit einer höheren Zahl sonderpädagogischer Massnahmen einhergeht (Kronig, 2007).

3. *Einstellungen und Haltungen*

Die Rolle von Einstellungen und Haltungen der betreffenden Akteure für das Geschehen bleibt am unklarsten. Zwar kann argumentiert werden, dass Einstellungen und Haltungen unweigerlich die Abstimmung, Kommunikation und den Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren sowie den Zuweisungsprozess überformen und daher als Einflussfaktor zu werten sind. Die Argumentationsbasis ist aufgrund der Befunde dieser Studie indessen vergleichsweise schmal, sie betrifft noch am ehesten Unterschiede im Integrationsverständnis, die dann bestimmte organisatorische Entscheide und Bewertungen nach sich ziehen (etwa zur Frage, ob Kleinklassen ein integratives Angebot sind oder nicht). Ansonsten können zahlreiche Befunde zu den Einstellungen auch als Umstellungseffekte erklärt werden, die als Reaktion auf ein Belastungsgeschehen im Rahmen der geforderten Anpassungen und Restrukturierungen entstehen. Wird hingegen angenommen, dass die Haltung gegenüber Integration vergleichsweise robust ist und nicht so leicht vom unmittelbaren bildungspolitischen Geschehen beeinflussbar sein sollte, dann gibt es Hinweise darauf, dass in der Schulgemeinde Bäretswil eine vergleichsweise kritische Haltung vorherrscht. Ob dies zur hohen Sonderschulquote beiträgt, muss angesichts der Befunde zu den Vergleichsgemeinden offen bleiben, hier wären weitere Abklärungen und Untersuchungen in verschiedenen Gemeinden notwendig. Festzuhalten ist, dass Bäretswil sich ausdrücklich vom Grundsatz der Integration überzeugt zeigt und auch künftig daran festhalten wird.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass die vorliegende Studie nur gewisse Hinweise und Indikatoren für die Einflussgrössen im Zuweisungs-geschehen liefern konnte. Ein umfassender Erklärungsansatz ist nicht auszumachen und war auch nicht zu erwarten.

Weiterführend seien einige Empfehlungen formuliert, die möglicherweise gangbare Wege bei der weiteren Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und Bärenschwil sowie weiteren Schulgemeinden aufzeigen.

- Der Eindruck der massiven Überproportionalität von Sonderschülerinnen und -schülern in Bärenschwil relativierte sich im Verlauf der Studie. Es ist zu empfehlen, derartige Fälle bevorzugt im gemeinderelativen Vergleich zu betrachten, wobei die Strukturmerkmale der Gemeinden als Kriterium für den Einbezug in den Vergleich gelten sollten. Dabei sollte auch die Nähe zu sonderpädagogischen Einrichtungen berücksichtigt werden.
- Die Zählweise der Bildungsstatistik hinsichtlich der Zu- und Abflüsse von Sonderschülerinnen und -schülern sowie Kleinklassen-Schülerinnen und Schülern ist notwendigerweise komplex. Es erscheint prüfenswert, ob nicht Indexwerte oder Verlaufs-Kennzahlen modelliert werden können, welche transparenter sind und im Sinne eines Monitorings die Kommunikation gegebenenfalls erleichtern, wenn Gemeinden mit den Zahlen konfrontiert werden.
- Im Verlauf der Studie entstand an verschiedenen Stellen der Eindruck, dass nicht alle Schulgemeinden gleiche Fälle auf die gleiche Weise einstufen und für die bildungsstatistische Erfassung melden. Falls dies zutrifft, dürften beispielsweise Überprüfungen des Meldeverhaltens in den Gemeinden oder speziell zugeschnittene Wegleitungen die Datenqualität erhöhen können.
- Handhabbare und praktikable Möglichkeiten der Binnendifferenzierung sollten dort, wo von äusserer Differenzierung umgestellt wird, ein prominenteres Thema sein, so dies dem politischen Willen entspricht. Während dies auch für den Kanton eine Entwicklungsaufgabe bedeutet, ist der Schulgemeinde Bärenschwil zu empfehlen, sich unabhängig davon intensiver mit diesen Konzepten und Modellen auseinanderzusetzen. Die verschiedenen Lehr- und Fachpersonen, die Binnendifferenzierung bereits praktizieren und über Erfahrungswerte verfügen, sind für diesen Prozess sehr wertvoll und sollten einbezogen werden. Erstrebenswert ist es, generelle – nicht punktuelle – Ressourcen der Differenzierung aufzubauen. Dies eröffnet für die Schulgemeinde verschiedene Handlungsoptionen und kann helfen, das vorhandene hohe Engagement im gegebenen Rahmen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu bündeln.

7. Limitationen der Studie

Es sei abschliessend auf einige Limitationen der vorliegenden Studie hingewiesen.

So liegt den durchgeführten Analysen ausdrücklich kein eigentliches Erklärungsmodell zugrunde, und es wurde auch kein solches erstellt. Vielmehr wurden verschiedene Faktoren und Parameter sequenziell in Augenschein genommen und in Zusammenhang mit der beobachteten hohen Aussonderungsquote in Bärenswil gebracht. Dies erschien aufgrund der Rahmenbedingungen und aus methodischen Gründen als das einzig mögliche Vorgehen, ist jedoch bei der Interpretation der Befunde stets zu berücksichtigen.

Bezüglich der Daten, die als Grundlage für die Auswertungen dienten, ist darauf hinzuweisen, dass IF-Massnahmen darin nicht erfasst sind. Eine Betrachtung der Integrativen Förderung könnte das Bild vervollständigen und möglicherweise in einigen Punkten zu differenzierteren Einschätzungen führen.

Hervorzuheben ist auch, dass die Rolle des Sozialindex nicht untersucht werden konnte. Bei der Analyse der Mikrozensusdaten wurden Familienhaushalte zugrundegelegt, nicht die Gesamtbevölkerung einschliesslich der Haushalte ohne Kinder. Indikatoren für soziale Benachteiligung waren damit nicht direkt auszumachen und schon gar nicht so, wie der Sozialindex sie modelliert. Die Nähe zu heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen könnte die Modellierung konterkarieren, so dass selbst bei geringer sozialer Benachteiligung hohe Zuweisungsquoten entstehen können. Solchen Fragen nachzugehen hätte den Rahmen der vorliegenden Studie indessen bei Weitem gesprengt und liegt wohl auch nur sehr bedingt im Interesse des Kantons.

Ferner war es im Verlauf der Studie nicht möglich, Aufschluss über die eigentlichen Zuweisungsprozesse zu gewinnen. Wie genau die Schulgemeinde Bärenswil gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst, den Eltern und weiteren Beteiligten das Zuweisungsverfahren handhabt, war nicht Gegenstand der Untersuchung. Es könnte sein, dass hier weitere Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu gewinnen wären. Dies ist freilich kein Spezifikum der Schulgemeinde Bärenswil, sondern gilt für viele Schulgemeinden.

Schliesslich konnte die Frage nicht geklärt werden, was den prägnanten Verlauf in der Entwicklung der Sonderschulquoten der Jahre 2005–2008 in Bärenswil ausmachte, also in jenem Zeitraum, der kurz nach dem Inkrafttreten des VSG letztlich zur Auftragstellung für die vorliegende Studie führte. Es ist zu vermuten, dass es sich um einen Umstellungseffekt handelt, dessen Natur jedoch einstweilen offen bleibt. Denkbar sind auch Wandlungen im sozioökonomischen Bereich: Die Studie nutzt die Daten der Mikrozensushebung des Jahres 2000 und liefert damit ein statisches, jedoch kein dynamisches Bild. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich die betrachteten Merkmale Arbeitsmarktstatus, Erwerbsstatus, Sozio-professionelle Kategorie und Bildungsstand inzwischen verändert haben.

Dank

Die Studie wäre ohne den Einsatz verschiedener Personen nicht möglich gewesen, denen wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen möchten.

In erster Linie gilt unser Dank den Beteiligten in der Schulgemeinde Bärenswil. Sie waren bereit, sich stellvertretend für andere Gemeinden in die Karten schauen zu lassen und haben die sicherlich nicht immer angenehme Untersuchung jederzeit unterstützt. Besonders erwähnt sei hier Theo Meier als Präsident der Schulpflege.

Danken möchten wir auch Peter Nussbaum von der Bildungsplanung / Bildungsstatistik des Kantons Zürich. Er stellte uns reichhaltiges Datenmaterial zur Verfügung und validierte mit uns bestimmte Resultate, insbesondere zur Modellierung der Entwicklung der Schülerzahlen. Ruth Brammertz arrangierte die Zusammenstellung der Daten.

Philippe Dietiker hat als Ansprechperson des VSA wertvolle Informationen und Hinweise beigegeben und die Arbeiten durchwegs gefördert, wofür wir sehr danken.

Daniel Barth und sein Team überliessen uns die aufbereiteten Daten aus ihrem Forschungsprojekt, was die Beantwortung der wichtigen Fragestellung zu den Einstellungen von Lehrpersonen sehr erleichtert hat. Wir hoffen, uns bei ihm und seinen Kollegen beizeiten revanchieren zu können.

Referenzen

- Barth, D., Gschwend, R. & Kocher, M. (2009). Die Umsetzung von Gesetzes-Innovationen im sonderpädagogischen Bereich. Forschungsprojekt (2007–2009). URL = www.hfh.ch/projekte_detail-n70-i743-sD.html?sprachcode=D [2010-07-07]
- FSB Fachstelle für Schulbeurteilung (2009a). Evaluationsbericht: Primarschule Bäretswil. URL = www.baeretswil.org/WEB-Download/090914%20EVA-Bericht%20Baeretswil-Primar.pdf [2010-09-01]
- FSB Fachstelle für Schulbeurteilung (2009b). Evaluationsbericht: Schule Letten, Bäretswil. URL = <http://www.baeretswil.org/WEB-Download/090924%20EVA-Bericht%20Baeretswil-Letten.pdf> [2010-09-01]
- Gemeindeschulpflege Bäretswil (2010a). Umsetzungsplanung PS. URL = www.baeretswil.org/WEB-Download/100201%20Umsetzungsplanung%20PS.pdf [2010-09-01]
- Gemeindeschulpflege Bäretswil (2010b). Umsetzungsplanung Sek. URL = www.baeretswil.org/WEB-Download/100201%20Umsetzungsplanung%20Sek.pdf [2010-09-01]
- Kronig, W. (2007). Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs. Theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Lernentwicklung und Leistungsbewertung von leistungsschwachen Lernenden. Bern: Haupt.
- Krüger, H.-H., Rabe-Kleber, U., Kramer, R.-T. & Budde, J. (Hg.) (2010). Bildungsungleichheit revisited: Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule. Wiesbaden: VS.
- Wocken, H. (1996). Sonderpädagogischer Förderbedarf als systemischer Begriff. In: Sonderpädagogik, H. 1, S. 34–38

Anhang

A. Erläuterung der Gemeindetypen

- (1) Zentren haben mindestens 5'000 Einwohner(innen) und erfüllen in ökonomischer und kultureller Hinsicht zentrale Funktionen für eine Region.
- (2) Arbeitsplatzgemeinden bieten im Vergleich zu Wohngemeinden eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen an, die zu einem beträchtlichen Teil von auswärts wohnenden Erwerbstätigen besetzt sind.
- (3) Suburbane Wohngemeinden dienen der Bevölkerung in erster Linie als Wohnort; sie sind dicht besiedelt.
- (4) Periurbane Wohngemeinden erfüllen ebenfalls primär eine Wohnfunktion, sind jedoch vergleichsweise locker überbaut (wenige Mehrfamilienhäuser).
- (5) Reiche Gemeinden zählen viele wohlhabende Steuerpflichtige und verfügen deshalb über verhältnismässig grosse Budgets.
- (6) Ländliche Gemeinden sind Gemeinden, in denen mindestens 13 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft arbeiten.
- (7) Gemischte Gemeinden sind unterschiedlich strukturiert; sie lassen sich jedoch keinem der übrigen Typen zuordnen.

Bei den Schulgemeinden gestaltet sich die Verteilung nach den Gemeindetypen wie folgt:

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	18	8.3	8.3	8.3
	2	40	18.4	18.5	26.9
	3	29	13.4	13.4	40.3
	4	62	28.6	28.7	69.0
	5	16	7.4	7.4	76.4
	6	12	5.5	5.6	81.9
	7	39	18.0	18.1	100.0
	Gesamt	216	99.5	100.0	
Fehlend	System	1	.5		
Gesamt		217	100.0		

Die folgende Übersicht (Abb. A.A.1) zeigt die Zuordnung der Sekundarschulgemeinden des Kantons Zürich zu den Gemeindetypen.

Gemeindetypen 2007/08 (Sekundarschulgemeinden)

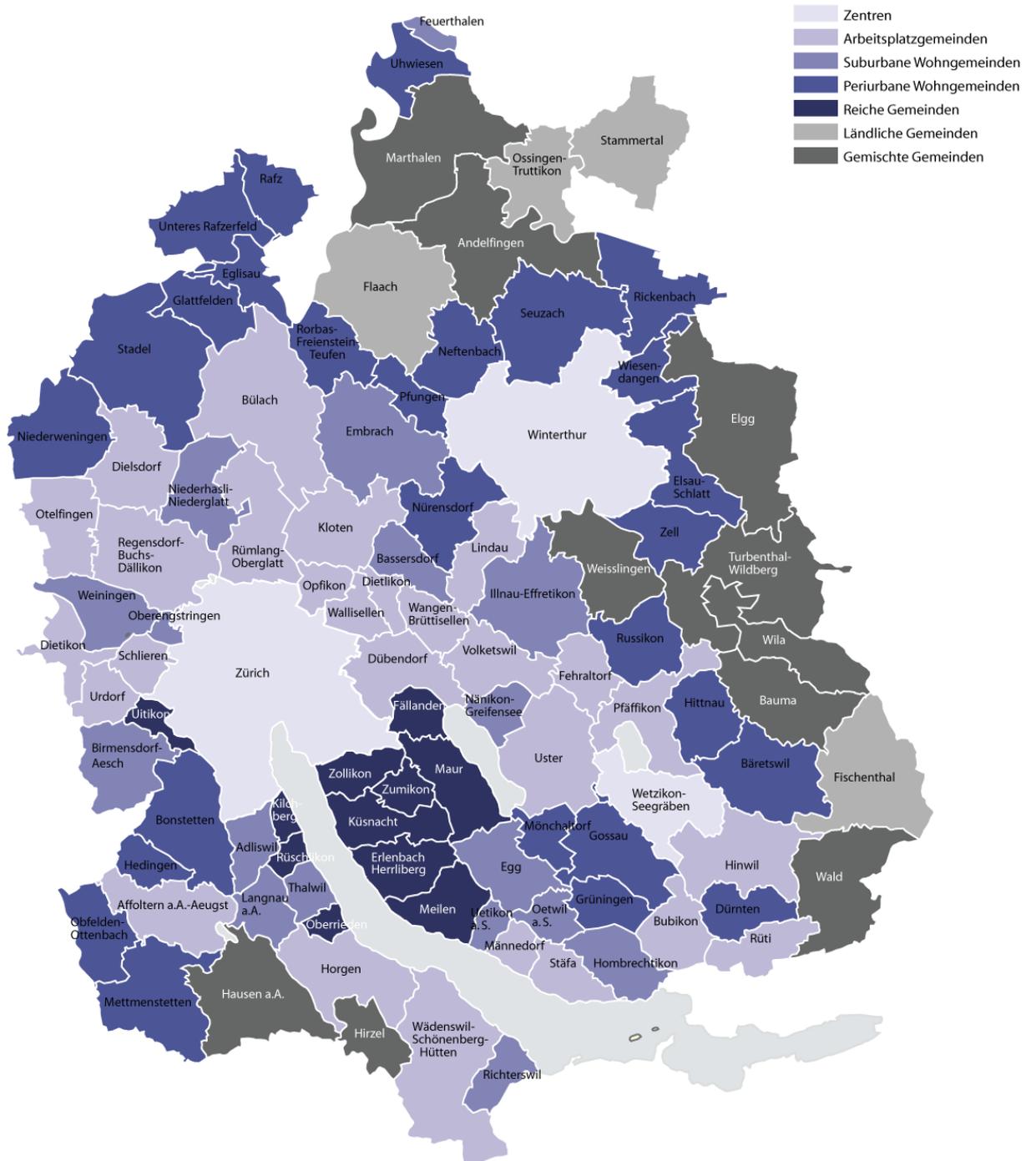


Abb. A.A.1 Sekundarschulgemeinden des Kantons Zürich nach Gemeindetyp

B. Statistische Kennwerte der Daten aus Abschnitt 5.6

	Bäretswil			1. Staffel			2. Staffel			
	N	M	SE	N	M	SE	N	M	SE	d
Unterricht:										
Heterogen zusammengesetzte Klassen sehe ich als Herausforderung für meinen Unterricht	16	4.63	.41	285	4.92	.06	71	4.89	.13	-0.22
Die individuelle Förderung von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen empfinde ich als überfordernde Mehrbelastung.	16	3.44	.42	284	3.44	.09	71	3.17	.17	0.18
Ich bereite einzelne Lektionen mit der SHP/KLP vor.	13	2.85	.56	252	3.17	.12	66	3.44	.24	-0.30
Einzelne Lektionen evaluiere ich nachträglich zusammen mit der SHP/KLP.	14	2.93	.50	253	3.16	.11	66	3.39	.23	-0.25
Das Teamteaching mit der SHP/KLP trägt wesentlich zur Förderung meiner SchülerInnen bei.	10	4.40	.60	226	3.94	.12	53	3.85	.25	0.30
Schulisches Standortgespräch:										
Die Einschätzung der Situation des Kindes mit besonderem Förderbedarf erfolgt gemeinsam.	15	4.80	.42	257	5.12	.07	64	4.88	.07	-0.06
Das Problem eines Kindes mit besonderem Förderbedarf wird gemeinsam besprochen.	15	5.00	.40	256	5.21	.07	64	5.19	.16	-0.14
Die Förderplanung wird gemeinsam gemacht.	15	3.80	.42	248	4.37	.09	64	3.97	.18	-0.11
Ich betrachte Unterschiede in der Wahrnehmung/Einschätzung eines Kindes als Gewinn in Bezug auf seine Förderplanung.	15	5.27	.23	248	5.04	.07	62	5.05	.13	0.22
Es ist selten, dass Eltern an Standortgesprächen nicht kooperieren.	14	4.57	.29	244	4.76	.07	61	4.69	.16	-0.10
Die letzte Verantwortung für die schulische Zukunft der Kinder mit besonderem Förderbedarf bleibt in den Händen der Regelklassenlehrperson.	14	4.14	.36	252	4.40	.09	58	4.02	.22	0.07
Die Förderplanungen sind praktikabel und umsetzbar.	13	4.85	.22	238	4.54	.06	59	4.59	.14	0.25
Ich setze die Förderplanungen in meinem Unterricht (Therapien) um.	12	4.75	.18	234	4.64	.06	58	4.62	.15	0.12
Schulleitung:										
Die SL versteht es, gemeinsam mit dem Team eine Vision zu erarbeiten.	16	4.31	.27	278	4.68	.08	39	4.56	.20	-0.20
Die SL vertritt dieselbe Politik bzgl. Ausrichtung und Organisation des sonderpädagogischen Angebots wie ich.	16	4.25	.31	243	4.64	.07	33	4.55	.23	-0.22
Die Haltung der SL ist integrativ.	14	4.79	.21	266	4.97	.07	36	4.69	.24	0.07
Kooperation und Kommunikation:										
Grundsätzlich erachtet die Schulbehörde die Lehrerschaft als kompetent.	16	4.56	.26	286	4.89	.05	73	5.21	.11	-0.65
Die Arbeit der Schulbehörde unterstützt die Autonomie unserer Schuleinheit.	16	3.94	.25	261	4.43	.08	69	4.81	.14	-0.74
Die Schulbehörde vertritt dieselbe (Personal-)Politik bzgl. Ausrichtung und Organisation des sonderpädagogischen Angebots wie die Lehrerschaft.	14	4.00	.35	245	4.09	.08	66	4.38	.15	-0.03
Die Zusammenarbeit mit der SHP erleichtert mir den Umgang mit verhaltensauffälligen und lernbehinderten SchülerInnen.	12	4.67	.40	240	4.50	.09	53	4.62	.19	0.03
Die Präsenz der SHP ist zu klein, um ich im Umgang mit lernbehinderten und verhaltensauffälligen SchülerInnen zu entlasten.	13	3.54	0.53	223	4.18	.11	48	3.71	.23	-0.10

